

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Nr. 11. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 11
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 14. März 1930

Hat die Handwerkslehre noch Daseinsberechtigung?

Niemals war die Frage der Berufsausbildung so wichtig wie heute zurzeit des Kampfes zwischen menschlicher Arbeitskraft und Maschine. Zweck der alten Handwerkslehre war, den Lehrling zu einem tüchtigen Facharbeiter heranzubilden. Der junge Geselle hatte die Aussicht, als Facharbeiter im erlernten Beruf Arbeit zu erhalten, und wenn er besonders Glück hatte, konnte er später selbständig werden, Gesellen beschäftigen und Lehrlinge ausbilden.

Diese Aufgabe ist durch die wirtschaftliche Entwicklung längst überholt. Die modernen Produktionsmethoden sind dazu angetan, den Facharbeiter zu verdrängen und durch den Hilfsarbeiter zu ersetzen. Deswegen müssen Eltern, die ihre Kinder etwas lernen lassen wollen, sich bei der Auswahl geeigneter Berufe durch Erfindungen über die Berufsaussichten und über den Betrieb, dem sie ihr Kind auf Jahre anvertrauen wollen, genau unterrichten. Leider wird dieser wichtigen Aufgabe sehr wenig Wert beigelegt. Alljährlich ist der Andrang nach Lehrstellen auch in den Berufen, in denen feinerlei Hoffnung besteht, dem Ausgelernten eine Existenz zu bieten, außerordentlich stark. Hierbei ist der Sattlerberuf und der Tapeziererberuf mit an erster Stelle zu nennen.

Ursprünglich bildete das Sattler- und das Tapeziererhandwerk ein und denselben Beruf. Durch die fortschreitende Spezialisierung ist eine völlige Trennung beider Berufsarten eingetreten. Im Sattlerhandwerk sind die reinen Handwerksbetriebe überlebend nur noch mit Reparaturen beschäftigt. Die Herstellung neuer Artikel kommt fast nie in Frage. Im Tapezierergewerbe macht die Spezialisierung der einzelnen Branchen weitere Fortschritte. Die serielle Herstellung von Polstermöbeln aller Art geht immer mehr durch. Die Stapelmöbelbetriebe haben sich in den letzten Jahren ständig vermehrt und stellen einen großen Teil der Gesamtproduktion an Polstermöbeln her. Diese mangelsäufige Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß dem selbständig gen. Tapezierermeister die Neuanfertigung immer mehr aus der Hand genommen wird und sein Arbeitsgebiet sich nur noch auf die laufenden Kundenarbeiten und die fälligen Reparaturen beschränkt.

Für die Sattler (auch die Verdrängung des Pferdes als Kugler) durch das Kraftfahrzeug und die fabrikmäßige Herstellung der neuen Anfertigungen eine ähnliche Situation. In beiden Berufen geht die Neuarbeit, der größere Auftrag, der geübte gelernte Facharbeiterhände voraussetzt, zurück; sie entwickeln sich immer mehr zum Reparaturbetrieb d. h. zum ausgesprochenen Kleinbetrieb. Welchen Umfang diese Umstellung angenommen hat, dafür einige Zahlen:

Bei der Berufszählung im Jahre 1925 wurden im Reich für das Sattlergewerbe 28 216 Betriebe gezählt. Davon beschäftigten 12 316 überhaupt niemanden. Lehrlinge wurden erfasst 11 765. Diese verteilten sich nach der Betriebsgröße wie folgt:

Betriebe mit 1 bis 3 Personen hatten 6198 Lehrlinge,	
4 u. 5 "	3659 "
6 u. mehr "	1908 "

Demnach wurden von je 100 Lehrlingen 52,7 in Kleinbetrieben, 31,1 in Mittelbetrieben und 16,2 in den Betrieben mit 6 und mehr Beschäftigten gehalten.

Auch im Tapezierergewerbe überwiegen die Kleinbetriebe sehr stark. Die nach der amtlichen Berufszählung vom Jahre 1925 ermittelten insgesamt 6 037 Lehrlinge verteilen sich nach Betriebsgröße wie folgt:

Betriebe mit 1 bis 3 Personen hatten 2692 Lehrlinge,	
4 u. 5 "	1940 "
6 u. mehr "	1405 "

Demnach wurden von je 100 Lehrlingen 44,6 in Kleinbetrieben, 32,1 in Mittelbetrieben und 23,3 in den Betrieben mit 6 und mehr Beschäftigten gehalten. Die Stadt Groß-Berlin hatte im Jahre 1928 nicht weniger als 1684 eingeschriebene Mitglieder bei der Zwangsinnung der Tapezierermeister gemeldet, von denen höchstens ein Drittel Gehilfen beschäftigte. In einer Reihe anderer Großstädte und besonders im Sattlerberuf sieht es noch viel trostloser aus. Die Menge der vorhandenen Lehrlinge steht in keinem erträglichen Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen. Der Ausgelernte wird sich in sehr vielen Fällen vergeblich nach Arbeit umtun, weil keine Unterbringungsmöglichkeiten in beiden Berufen vorhanden sind. Abwanderungsmöglichkeiten nach verwandten Industrien sind kaum vorhanden und es tritt der Fall ein, daß die Meisterlehre wohl noch Gesellen ausbildet, daß jedoch die Arbeitsplätze nicht vorhanden sind, um dieselben unterzubringen. Wie groß das Ueberangebot von Arbeitskräften ist, dafür als Beweis nur die Tatsache, daß unser Verband seit Juni 1929 von allen dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften die zweithöchste Arbeitslosenliste aufweisen konnte.

Die Erkenntnis von der Schädlichkeit übergroßer Belehrlingshaltung im Sattler- als auch im Tapeziererberuf macht es uns zur Pflicht, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um der Ueberfüllung beider Berufe entgegenzuwirken.

Besont sei dabei, daß einsichtige Arbeitgeberkreise ebenfalls das Ueberhandnehmen der Belehrlingshaltung als eine Gefahr für unsere Gewerbe erkannt haben. Die Bundesleitungen der Sattler- wie der Tapezierermeister haben die starke Ueberlegung beider Gewerbe mit Lehrlingen erkannt und ihre Verminderung empfohlen. Leider haben die bezürlichen und örtlichen Innungsverbände wie auch die Handwerkskammern wenig Wandel geschaffen.

Der Krebsbuben ist immer noch, daß auch die Betriebe, die keinen Gehilfen beschäftigen, einen Lehrling halten können. Nach § 129 der Gewerbeordnung steht in der Regel in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleihe von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Damit ist noch keinerlei Gewähr dafür gegeben, daß der Junge bei dem Meister etwas lernt. Leider bestehen keine zwingenden Bestimmungen darüber, inwieweit der Lehrbetrieb für eine fachgemäße Ausbildung geeignet sein muß. Das mindeste wäre doch eine gewisse Garantie, daß nach Art und Umfang des Geschäfts mit einer fortlaufenden Beschäftigung des Meisters zu rechnen ist, damit es dem Lehrling nie an praktischer Betätigung fehlt. Die Ausbildung leidet entschieden darunter, wenn es dem Jungen infolge Mangel an Berufsarbeit nicht möglich ist, sich in den handwerksmäßigen Fähigkeiten zu üben, auf die er doch später seine Existenz aufbauen will. Immer wieder lassen sich Eltern vom Meister die glänzende Zukunft für den Jungen vormalen. Erschreckend hoch ist die Zahl derer, die gebüdig drei bis vier Jahre lernen, um dann erbittert feststellen zu müssen, daß das, was man ihnen beigebracht hat, völlig unzureichend ist, um im erwählten Beruf ein Fortkommen zu finden.

Deswegen liegt es nicht nur im eigenen Berufsinteresse, sondern es ist auch eine Ehrenpflicht den Eltern und Vormündern gegenüber, wenn unser Verband gegen die bestehenden Zustände angeht und die Öffentlichkeit darüber aufklärt, daß die Belehrlingshaltung in Betrieben, die keine Gehilfen beschäftigen, keine Daseinsberechtigung hat.

In einer Denkschrift an die Landeszentralbehörden des Deutschen Reiches fordert der Hauptvorstand des

Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes die zuständigen Reichs- und Landeszentralbehörden auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine generelle Vorschrift für die Belehrlingshaltung im Sattler- wie im Tapezierergewerbe zu treffen. Zu diesem Zweck unterbreitet unsere Organisation folgenden Antrag:

- Im Sattler- und Tapezierergewerbe sollen Lehrlinge in den nächsten zwei Jahren nicht aufgenommen werden.
- Nach Ablauf dieser Frist dürfen nur solche Meister einen Lehrling halten, die nachweisbar ständig mindestens einen Gehilfen beschäftigen.
- Während der Ausbildung eines Lehrlings darf in den Kleinbetrieben (die 1 bis 4 Gehilfen beschäftigen) ein zweiter Lehrling nicht aufgenommen werden.
- In Betrieben, die fünf und mehr Gehilfen beschäftigen, dürfen bis zu zwei Lehrlinge gehalten werden.

Unsere Vorschläge sind gemessen an den bisherigen Zuständen, sehr einschneidend. Es kann aber nicht bestritten werden, daß durch die gegebenen Verhältnisse eine durchgreifende Änderung in der Belehrlingshaltung beider Berufe dringend notwendig ist. Erst, wenn das Uebel bei der Wurzel erfaßt ist, wird auch die wirtschaftliche Möglichkeit einer Existenz für die Mehrzahl der Berufszugehörigen gesichert sein.

Wir bitten vor der Entscheidung, die in Betracht kommenden Interessensverbände, die Reichsverbände der Tapezierermeister und der Sattlermeister, sowie unsere Organisation zu einer gemeinsamen Aussprache zu laden.

Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband, Hauptvorstand

Diese Denkschrift ist zugelandt: den zuständigen Reichs- und Landeszentralbehörden, den zuständigen Innungsverbänden, den wichtigsten Handwerkskammern und sonstigen Interessenten. Die Ortsverwaltungen erhalten je zwei Exemplare.

Aufgabe unserer Kollegenschaft, der Gesellenausschüsse und der Ortsverwaltungen ist es, im Sinne der Denkschrift des Hauptvorstandes zu wirken.

Neben den Handwerkskammern sind es besonders die behördlichen Berufsberatungsstellen, die in dieser Beziehung sehr Rühliches leisten können, wenn sie ausreichend über die Lage unseres Berufes aufgeklärt sind.

Alle die, die sich der Notwendigkeit von Einschränkungen der Belehrlingshaltung für das Sattler- und das Tapezierergewerbe verschließen und dazu geeignete Maßnahmen verhindern wollen, schädigen damit den gesamten Berufsstand auf das schwerste.

Die Lage unserer Berufe verdrängt nicht, daß die geforderten Maßnahmen verzögert werden.

Darum fordern wir die baldige Durchführung der Einschränkung der Belehrlingshaltung für das Sattlergewerbe und für das Tapezierergewerbe.

Ein Putz zerfällt an der Gewerkschaftsmacht.

Die alte Geschichte lehrt uns, daß der römische Konsul Cäsar unter Mitwirkung seines Schützlings Brutus in den „Iden des März“, so nannten die Römer die Tage um die Mitte des Monats März, erdolcht wurde. An seinem Sarge hielt Marc Anton die erschütterndste Trauerrede, die je gehalten worden ist, und die bei Nachwelt durch die Feder des großen Dramatikers Shakespeare besonders nahegebracht worden ist. Seitdem sind die „Iden des März“ im Buche der Weltgeschichte eindringlich auf schwarzen Blättern vermerkt, auch in der jüngsten Vergangenheit des deutschen Volkes. Dem ungetreuen Brutus gleich, wollte der Generallandschaftsdirektor Rapp aus Königsberg in den „Iden des März“ des Jahres 1920 der deutschen Republik den Todesstoß versetzen. Freilich galt sein geäußertes Dolk nicht, wie bei den alten Römern der Geschichte, einem staatsbeherrschenden Tyrannen, denn der wäre ja nach seinem Sinne gewesen, sondern der freien Staatsform der demokratischen Republik, die kaum einhalb Jahre vorher das Joch eines solchen „Staatslenkers von Gottes Gnaden“ mit fräftigem Ruck abgestüttelt hatte.

Am 16. März läßt sich zum zehnten Male der Tag, an dem mit Nachdruck in das Stammbuch der Geschichte geschrieben wurde, daß die politische und wirtschaftliche Alleinherrschaft des agrarischen und industriellen Besitzes endgültig vorbei ist. Es ist das der Tag, an dem die machtpolitischen Ziele einer reaktionären Militärdiktatur durch den organisierten gewerkschaftlichen Widerstand erfolgreich durchkreuzt wurden. Was wollten Rapp und seine Helfer? Die Beseitigung der Demokratie, in der das Volk souverän über sein politisches und wirtschaftliches Geschick entscheidet. Die Beseitigung der sozialen Schutzziele der Arbeiterchaft, die als Konsequenz der in der Weimarer Verfassung niedergelegten Grundrechte geschaffen wurden. Die Beseitigung jeglichen demokratischen Einflusses in den Staats- und Verwaltungsbereichen, wo an Stelle eines bürokratisch-juristischen Geharens einem dem Volke zugewandten freiheitlichen Geiste die Läre geöffnet wurden.

Die Verwirklichung eines jeden dieser Ziele hätte nicht nur eine Arbeitnehmergruppe oder eine Gewerkschaftsrichtung betroffen, sondern der Schlag galt der deutschen Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit. Deshalb auch die einheitliche Gegenwehr. Binnen weniger Stunden war der größte Generallstreik Wirklichkeit, den die Geschichte der sozialen Bewegungen kennt. Was ist seitdem mit diesem Kampfbegriff nicht alles für agitatorischer Anflug getrieben worden! Erfreulicherweise hat sich diese Rhythose während der letzten Jahre etwas gelegt, aber noch immer tauchen in den Reihen der Gewerkschaften Menschen auf, denen jedes Verständnis für den gewerkschaftlichen Kampf und die dabei zu beachtende Taktik abgeht, und die deshalb das Wort Generallstreik so leichtfertig im Munde führen wie ein Krämer den Namen seines gangbarsten Handelsartikels. Deshalb seien, in Erinnerung an den zehnten Jahrestag des großen gewerkschaftlichen Kampfes, der in wenigen Stunden einer Militärdiktatur das Rückgrat zerbrach, diesem Thema einige Worte gewidmet.

Ein Generallstreik muß von der Gesamtheit der Gewerkschaften und von allen Gewerkschaftsrichtungen einheitlich durchgeführt werden. Er ist nur dann begründet, wenn er durch einen Angriff auf die Lebensrechte der gesamten Arbeiterchaft notwendig wird. Diese letzte gewerkschaftliche Waffe schon jedesmal dann zu gebrauchen, wenn einem einzelnen Gewerkschaftsmitglied oder einer einzelnen Gewerkschaftsgruppe soziales Unrecht geschieht, würde dazu führen, daß der Generallstreik zu der am häufigsten gebrauchten Waffe werden würde. Das aber turnt sie ab. Mit den sich täglich ergebenden Schwierigkeiten fertig zu werden ist Aufgabe der Berufsverbände und der Organe, die zum Schutze der Arbeitskraft von den Gewerkschaften erstärkt und im gesetzlichen Rahmen verankert worden sind, Betriebsräte, Arbeitsgerichte usw. Beim Rapp-Putz lag ein wohlvorbereiteter Angriff auf die Lebensrechte der gesamten deutschen Arbeiterchaft vor, der bei der Beseitigung des demokratischen Regierungssystems seinen Anfang nehmen sollte. Somit war der Grund zu einheitlicher Gegenwehr durch

den Generallstreik gegeben, der ebenso einheitlich wie der Angriff geführt wurde.

Als zweite wichtige Voraussetzung zu einem erfolgreich zu führenden Generallstreik ist seine Kürze zu nennen. Er muß binnen ganz weniger Tage den endgültigen Sieg bringen, da sonst die Gefahr besteht, daß die Waffe sich gegen den richtet, der sie führt. Diese ergibt sich aus der ungeheuren Bedeutung, die der Werte schaffenden Arbeit im gesamten Volks- und Staatsleben zukommt. Man denke sie sich auch nur eine oder einige Wochen ausgehalten, also im Sinne der Gütererzeugung und der Güterbewegung brachliegend, dann würden Krankheit und Hungerloch in Millionen Familien des Volkes die unabwendbare Folge sein. Damit aber würden gerade die Schichten des Volkes, denen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse keine Geld- oder Warenreserven zur Verfügung stehen, am schwersten getroffen werden. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß das vor allem die Arbeiterchaft selbst ist. Im Generallstreik des Jahres 1920 lagen die Produktions- und Verkehrsbetriebe nur wenige Tage still, und der Sieg, der sich in der Flucht der Rapp-Regierung äußerte, war vollkommen.

Daneben gelten freilich alle die Voraussetzungen, die an die erfolgreiche Durchführung einer jeden gewerkschaftlichen Kampfmaßnahme geknüpft sind, wie Geschlossenheit, Opferwilligkeit und Disziplin in

am 16. März 1920 zum Besten der Entrechteten und Unterdrückten entschieden. Entschieden, soweit die offene Feldschlacht in Frage kam, durch Erhaltung der Demokratie. Seitdem und für alle Zukunft geht es um ihren Ausbau, wo ebenso wie in den kritischen Märztagen die Macht entscheidet, über die die Arbeiterorganisationen, und da vor allem die Gewerkschaften, verfügen.

F. B.

Lieferbedingungen für Kofferhartplatten.

Mitte Februar dieses Jahres fand in der Geschäftsstelle des Reichsausschusses für Lieferungsbedingungen eine Vorbesprechung zwischen Vertretern des Vereins Deutscher Pappfabrikanten, der Vereinigung Deutscher Kofferhartplattenfabriken, des Zentralverbandes der deutschen Kofferfabrikanten, der Vereinigung der Sattler-, Lederwaren- und Reise-Spezialgeschäfte, des Reichsverbandes Deutscher Sattler- und Tapezierermeister, des Staatlichen Materialprüfungsamtes, Berlin, und der Geschäftsstelle des RWA, zwecks Aufstellung von Lieferbedingungen für Kofferhartplatten statt. Vorangegangen war eine größere Anzahl von Versuchen, die zur Herausarbeitung von Festigkeitwerten geführt hatten.

Dabei lagen folgende Gesichtspunkte zugrunde: Das Pappmaterial, das bei der Herstellung von Koffern verarbeitet wird, ist vielfach derart unzureichend, daß es für die Kofferfabrikation überhaupt nicht Verwendung finden sollte, weil es in keiner Weise die Eigenschaften an Härte und Widerstandsfähigkeit besitzt, die man an einem solchen Material stellen muß. Die Möglichkeiten, derartige Pappen zu narben und auch zu lackieren, erschweren es im übrigen außerordentlich, zu erkennen, mit welchem Material man so zu tun hat. Auch geht die Verwirrung in bezug auf die Benennung der verschiedenen Pappsorten so weit, daß in der Praxis ohne Rücksicht auf die Qualität die verschiedensten Bezeichnungen und Pappkastennamen wahllos durcheinander gebraucht sind. Unter diesem Durcheinander leiden sowohl die Kofferpappfabrikanten als auch die Kofferfabriken und der Einzelhandel. Der Verbraucher hat überhaupt keine Möglichkeit, das erhaltene Ergebnis auf seinen tatsächlichen Wert hin zu beurteilen. Seine Entschlüsse werden deshalb meist lediglich auf Grund des Preises getroffen, wobei er Gefahr läuft, überteuert zu werden, insofern, als er Koffer aus schlechtem, den Ansprüchen niemals entsprechendem Material erwirbt, die im Endeffekt immer zu teuer bezahlt sind. Daraus liegt es im Interesse aller beteiligten Wirtschaftskreise eine Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen.

Es machen sich noch verschiedene Verluste und Erhebungen notwendig, die so schnell wie möglich durchgeführt werden sollen. Nach Eingang dieser Unterlagen wird der Reichsausschuss für Lieferungsbedingungen den Entwurf für Lieferungsbedingungen von Kofferhartplatten zur Begutachtung an die in Betracht kommenden Wirtschaftskreise weitergeben.

Leipziger Frühjahrsmesse.

Am 2. März begann in Leipzig die große Frühjahrsmesse. Annähernd 10 000 Aussteller stellten auf 191 500 Quadratmeter Ausstellungsfläche ihre Erzeugnisse und Rohstoffe zur Schau. Davon entfallen 7500 Aussteller auf die allgemeine Mustermesse der Gebrauchs- und Luxuswaren, während 2770 Aussteller auf der technischen und Baumesse vertreten waren. Hervorzuheben ist die wachsende Beteiligung des Auslandes als Aussteller. 25 Staaten mit 1250 Ausstellern waren vertreten. Der Andrang an Besuchern war außerordentlich groß. Die Leipziger Möbelmesse mit etwa 420 Ausstellern umfaßte alle Gebiete industrieller Erzeugung von Wohn- und Ausstattungsbedarf. Den breitesten Raum nahm dabei die Ausstellung geschlossener Zimmer ein. Sehr widersprechend sind die Nachrichten über den Verlauf der Mustermesse für die Lederwarenindustrie. Für Koffer, Reiseartikel und andere Ledergegenstände für die Sommerzeit wird über flots Nachfrage berichtet; doch sollen auch die Umsätze in hochwertigen Qualitätswaren zufriedenstellend sein. Die Beteiligung des Auslandes als Käufer wird allgemein als sehr lebhaft bezeichnet.

„Beitrag zahlen? Ausgeschlossen!“

Opa sprach: „Ich bin ein Mann, Der sich selber helfen kann. Ich kann schaffen. Um das Morgen Mühen mich auch keine Sorgen.“

Mich bezaubert kein Verband, Denn ich bin noch bei Verstand. Beitrag zahlen? Ausgeschlossen! Den verpflegen die Genossen!

Ehe mich um dieses Geld Ein korrupter Senge preßt, Will ich lieber es verkaufen Ober mir was Gutes kaufen!

Besser noch: Wenn Jahr um Jahr Ich den Beitrag nie erpar, Kann in dreißig, vierzig Jahren Ich mir ein Vermögen sparen.



Es war dreißigtausend Mark Ist dann mein Vermögen stark. Eine gute Altersrente Sicher mir schon die Progenz.“ —

So sprach Opa noch und noch, Bis ihn das Verhängnis noch, Rheuma kroch ihm in die Knochen, Dadurch kam er in die Wochen.

Wah glog seine Rechnung schief: Er bekam den blauen Teufel. Krank, Erwerbslos, Kein Kollege Kreuzte hilfreich seine Wege.

Opa! (Siehe Zeichnung) blieb Wackig wie sein Sparplanz, Opa! und den Beitrag schenken Heißt: sich Sprez und Dicksin kreuzen!

erhöhter Potenz auch für den Generallstreik. Das alles sollte gerade jetzt am zehnten Jahrestage des großen Kampfes beherzigt und vornehmlich denen zum Bewußtsein gebracht werden, die das weite und schwierige Gelände, auf dem der Klassenkampf täglich und stündlich tobt und auszutragen ist, nicht sehen oder sehen wollen, und die deshalb Barrikadenkampf mit Klassenkampf verwechseln.

Aber noch eins ist der Betrachtung wert, wenn wir den binnen weniger Tage durch gewerkschaftlichen Widerstand erledigten Rapp-Putz betrachten. Was Rapp, Lüttich und Ludendorff taten, war im wahrsten Sinne des Wortes ein Verfassungskampf. Laskalle hat uns gelehrt, daß eine Verfassung nur dann existieren kann, wenn sie ein getreues Spiegelbild der wirklichen Machtverhältnisse darstellt. Als solche nannte uns der große Staats- und Verfassungstheoretiker in erster Linie den König, dem das Heer gehörte und die Kanonen, den Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, die großen Industriellen und Bankiers, die über Fabriken, Maschinen und Geld verfügen. Wirkamer als durch den Rapp-Putz konnte durch kein Ereignis der Weltgeschichte demonstriert werden, daß heute bei der Aufhebung der Verfassungsfaktoren die große, von einem einheitlichen Willen besetzte und in feste Organisationen gefügte Macht der Arbeit, an erster Stelle zu nennen ist. In den Märztagen des Jahres 1920 fanden alle die Gewalten, die über das Heer, die Kanonen, die Fabriken und die Gelder verfügten, offen oder geheim in der Front gegen die Arbeit. Diese aber blieb trotzdem Sieger. Warum? Weil sie, vom Band der gewerkschaftlichen Idee fest umschlossen, allen Widerständen zu trotzen vermochte. Was bei der Abwehr des Rapp-Putzes sehr kunnfältig war, vollzogen sie sich in kleinen liberalen Dörfern, wo es gilt, gewerkschaftliche Machtpositionen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen oder zu erhalten. In der Gestaltung eines jeden sozialen Gesetzes und in jedem Schiedsurteil spiegelt sich das tatsächliche Machtverhältnis wider. Durch gewerkschaftliche Macht und Einigkeit wurde der große Verfassungskampf

Betrieb und Wirtschaft

Erfolge vor dem Reichsarbeitsgericht.

In den letzten Tagen fanden vor dem Reichsarbeitsgericht in Leipzig zwei Prozesse unseres Verbandes statt, die beide zu unseren Gunsten entschieden wurden.

Der Berliner Fall behandelte die Tarifkontrollen und außerdem die Frage, ob generelle, über dem Mindestlohn liegende Zulagen durch die Allgemeinverbindlichkeit für Außenleiter Anwendung finden können. Letzteres wurde bejaht. Durch die Entscheidung muß die Firma (Wagenbauwerke G. m. b. H., Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsgesellschaft) ab 1. Mai 1928 5 Proz. und ab 1. September 1928 7 Proz. nachzahlen. Bei einer Durchschnittsbeschäftigung von 300 Arbeitern macht dieser Betrag mehr als 100 000 Mk. aus.

Die Bremer Klage war notwendig, weil eine Wagnersfabrik glaubte, nicht unter den mit der Innung vereinbarten Tarif zu fallen. Der Tarif selbst besagte ganz klar, daß er auch für Wagnersfabriken gelte. Trotzdem behauptete die Firma, die Allgemeinverbindlichkeit könne für sie nicht in Frage kommen, da sie weder tarifbeteiligt sei, noch der Innung angehöre, sondern einem industriellen Verband angeschlossen sei. Diese Einwände wurden vom Reichsarbeitsgericht zurückgewiesen.

Beide Urteile sind von wichtiger prinzipieller Bedeutung. Sobald die Begründungen vorliegen, werden wir näher darauf eingehen.

Für die Prozessvertreter.

Der § 11 des A.G.B. regelt die Vertretung vor den Arbeitsgerichten und es seien keine Streitigkeiten, daß die Gewerkschaftsvertreter für ihre Mitglieder vertretungsberechtigt sind. Es scheint aber häufige Annahmevertreter gegeben zu haben, die der Meinung waren, das Gesetz enthalte nichts über die Vertretung vor den Innungsausschüssen für Lehrlingsvereinigungen. Anscheinend sind Gewerkschaftsvertreter zurückgewiesen worden, denn nur so ist ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an den Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertag und an die Regierungen der Länder zu verstehen. Es heißt darin:

Die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit statutarischer Vorschriften über die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten ist zu bejahen. Die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss wird allerdings von der Innung ausständig nach den Gesichtspunkten zu regeln sein, die gemäß § 11 des A.G.B. für das arbeitsgerichtliche Verfahren gelten. Wenn hiernach einerseits der Ausschuss der in dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassenen Personen als zulässig und gesetzeskonform zu bezeichnen ist, so würde es andererseits wenig gerechtfertigt erscheinen und eine Verletzung des Rechtsstaates bedeuten, wenn solche Personen, die in dem späteren Arbeitsgerichtsverfahren vertretungsberechtigt sind (Gewerkschaftssekretäre usw.), von dem Ausschuss in dem Vorverfahren statutarisch ausgeschlossen würden.

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß das Reichsarbeitsministerium den einzig möglichen Standpunkt einnimmt, daß Gewerkschaftsvertreter auch bei den Lehrlingsausschüssen vertretungsberechtigt sein müssen, da sie später beim Arbeitsgericht auch die Klage weiterführen. Wenn Zurückweisungen unserer Vertreter vorkommen sollten, muß sofort bei der Aufsichtsbehörde der Innung Einspruch eingelegt werden, außerdem ist uns sofort Kenntnis zu geben. Dasselbe muß geschehen, wenn Innungen etwa dazu übergehen sollten, durch Innungsbeschlüsse die Gewerkschaftsvertreter von der Vertretung vor den Lehrlingsausschüssen auszuschließen.

Haftung des Arbeitgebers beim Abhandenkommen von Sachen der Arbeitnehmer aus Kleiderspinden des Betriebes.

In einem Urteil vom 23. Oktober 1929 Nr. 220. 127/29 hat das Reichsarbeitsgericht in Bestätigung der Vorentscheidung des Landesarbeitsgerichts Krefeld vom 13. Februar 1929 stammend folgende Grundsätze zur Frage der Haftung des Arbeitgebers beim Abhandenkommen von Sachen der Arbeitnehmer aus Kleiderspinden aufgestellt:

1. Wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmern überhaupt Kleiderspinde oder sonstige Einrichtungen,

Räume usw. zur Unterbringung der Strahlenkleider während der Arbeitszeit und der Arbeitskleider außerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stellt, muß er diese Einrichtungen auch dauernd in einem Zustand halten, der unter regelmäßigen Umständen Diebstähle ausschließt oder zum mindesten Diebstähle erheblich erschwert.

2. Eine besondere Sorgfaltspflicht in bezug auf die Unterhaltung der Aufbewahrungsräume trifft

Wählt Betriebsobmann!

Der § 2 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß in Betrieben, die in der Regel 5 bis 19 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 5 wahlberechtigt und mindestens 3 nach den §§ 20 und 21 wählbar sein müssen, ein Betriebsobmann zu wählen ist. Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und andere Jugendliche. Beträgt die Zahl der im Betrieb Beschäftigten in der Regel mehr als 20 und ist nur vorübergehend unterstellt, so muß ein Betriebsrat gewählt werden.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Beschäftigten. Wählbar sind alle mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sich befinden und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betrieb, sowie mindestens 2 Jahre dem Beruf oder Gewerbebezirk, in dem sie tätig sind, zugehörig sein müssen. Vollendet ein Beschäftigter am Wahltag das 18. Lebensjahr, so ist er noch wahlberechtigt. Wenn ein Betrieb weniger als 6 Monate besteht, so genügt zur Erreichung der Wählbarkeit, daß der als Kandidat in Frage kommende Arbeiter seit der Gründung des Betriebes dort beschäftigt ist. Die Bezeichnung „Betriebsobmann“ läßt es auch zu, daß dieses Amt einer Frau übertragen wird.

Der Betriebsobmann wird in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Wahlleiter braucht erst eine Woche vor Ablauf der Wahlperiode bestellt werden. War in einem Betrieb noch kein Betriebsobmann vorhanden, so muß der Unternehmer den ältesten wahlberechtigten Arbeiter oder Angestellten des Betriebs als Wahlleiter bestellen. Kommt der Unternehmer dieser Pflicht nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigten Arbeiter oder auf Antrag der Gewerkschaft der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlleiter. Die Wahl selbst hat durch Stimmzettel zu erfolgen. Jeder Teilnehmer muß einen Umschlag erhalten, in dem er den Stimmzettel abgeben kann. Ist der Gewählte in der Versammlung nicht anwesend, so muß er von der auf ihn entfallenen Wahl benachrichtigt werden. Ebenso ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen. Ein Aushang des Wahlergebnisses ist nach § 18 A.G.B. erforderlich.

Unsere Ortsoberwaltungen und Bezirksleitungen müssen es sich besonders angelegen sein lassen, die Fühlung mit den Betriebsobleuten aufrechtzuerhalten. Die Sicherung des Kontroll- und Mitbestimmungsrechts in den Betrieben ist nur möglich, durch innige Verbindung der Betriebsvertretungen mit den Gewerkschaften.

Die aufgestellten Kandidaten müssen Mitglieder des Verbandes sein. Bei der Auswahl derselben muß neben der persönlichen Eignung die berufliche Tätigkeit und die gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Sind auch die Befugnisse der Betriebsobmänner geringer als die der Betriebsräte, so können sie doch in den meisten Fällen eine sehr nützbringende Tätigkeit entfalten, denn es ist dem Betriebsobmann, trotz mancher Einschränkung, doch möglich, für die Interessen seiner Kollegen und Kolleginnen einzutreten.

Darum fragt Sorge, daß auch im Klein- und Mittelbetrieb ein zuverlässiger Betriebsobmann gewählt wird.

den Arbeitgeber dann, wenn er durch die Einzeldienstverträge, durch die Arbeitsordnungen oder durch die Tarifverträge die Arbeitnehmer verpflichtet, die bei der Arbeit nicht benötigten Sachen an bestimmten Stellen unterzubringen und wenn die Arbeitnehmer infolge dieser Anordnungen ihre

Sachen während der Arbeitszeit nicht dauernd selbst im Auge behalten können.

3. Die Tatsache, daß die Arbeitnehmer vor dem Diebstahl ihrer Sachen die Mängel der zur Verfügung gestellten Unterbringungsrichtungen gekannt haben, schließt eine Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers grundsätzlich nicht aus, jedoch ist das Gericht berechtigt, die Beurteilung des Arbeitgebers auf einen Teil des entstandenen Schadens unter Abwägung des beiderseitigen Verschuldens zu beschränken.

Es heißt hierzu in der Entscheidungsbegründung unter anderem:

Der Kläger war im Jahre 1928 in dem Betriebe der Beklagten als Spinner tätig. Nach den „Allgemeinen Ordnungsvorschriften zur Ergänzung der Arbeitsordnung“ sind die Kleidungsstücke der Arbeiter von ihnen an den hierzu bestimmten Stellen unterzubringen. Die Beklagte hatte zu diesem Zwecke den Arbeitern einen Ankleideraum mit Spinden zur Aufbewahrung ihrer Kleider zur Verfügung gestellt. Die Spinde waren mit Türen versehen und durch Vorhängeschlösser abschließbar. Als im September 1928 im Betriebe der Beklagten in drei Schichten gearbeitet wurde, reichte die Zahl der vorhandenen Spinde für die beschäftigten Arbeiter nicht aus, so daß sich eine Anzahl Arbeiter, darunter der Kläger, je mit einem anderen in die Benutzung eines Spindes teilen mußte. In der Nacht zum 29. September wurde dem Kläger aus dem unverschlossenen Spind ein blauleinerner Arbeitsanzug entwendet.

Der Kläger hat von der Beklagten Schadenersatz in Höhe von 12 Mk. mit der Behauptung verlangt, daß die Beklagte schuldhaft gehandelt habe, indem sie nicht jedem Arbeiter ein Einzelspind mit Vorhängeschloß und Schlüssel zur Verfügung gestellt habe.

Die Beklagte hat bestritten, daß ihr eine derartige Verpflichtung obliege. Sie hat außerdem geltend gemacht, daß der Kläger den herrschenden Zustand drei Monate gekannt habe, ohne ihn ihr gegenüber zu bemängeln, daß er auch weder von ihr ein Vorhängeschloß verlangt noch selbst ein Vorhängeschloß mitgebracht habe. Sie hat Klageabweisung beantragt.

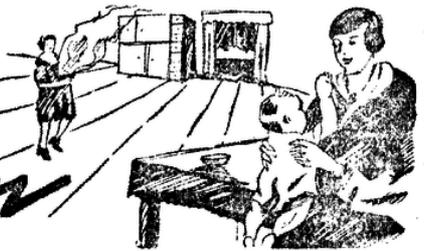
Das Arbeitsgericht hat dem Kläger 6 Mk. zugesprochen, ihn im übrigen aber mit seiner Klage abgewiesen, indem es ein Miterschulden des Klägers an dem Abhandenkommen des Anzugs angenommen hat. Gegen das Urteil haben beide Parteien die vom Arbeitsgericht zugelassene Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht hat beide Berufungen zurückgewiesen. Gegen das am 13. Februar 1929 verkündete Urteil des Landesarbeitsgerichts Krefeld hat die Beklagte die zugelassene Revision eingelegt und beantragt, unter Aufhebung des Urteils des Landesarbeitsgerichts die Klage abzuweisen. Der Kläger hat die Zurückweisung der Revision beantragt.

Entscheidungsgründe:

Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts hat nur die Beklagte Revision eingelegt. Ihre Behauptung, daß sie für das Abhandenkommen von Arbeitskleidung nicht verantwortlich zu machen sei, ist unzutreffend. Wie das Reichsarbeitsgericht bereits in dem Urteil vom 26. Juni 1929 (A.G.B. 673/28) ausgeführt hat, ist der Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmern einen Raum zur Aufbewahrung der Sachen zur Verfügung stellt, verpflichtet, den Aufbewahrungsraum in einem Zustande zu unterhalten, der Diebstähle unter regelmäßigen Umständen ausschließt oder zum mindesten ihre Ausführung erheblich erschwert. Diese Verpflichtung trifft die Beklagte in besonderem Maße, da sie durch die Arbeitsordnung den Arbeitern die Pflicht auferlegt hat, die Kleidungsstücke an der von ihr bestimmten Stelle unterzubringen, und dafür ihrerseits die Verpflichtung übernommen hat, daß sie für das Abhandenkommen von Kleidungsstücken, falls dieses auf ihr Verschulden zurückzuführen ist, haftet. Ein Verschulden der Beklagten liegt hier vor. Wenn sie bei der nur zeitweilig eintretenden Verstärkung ihrer Belegschaft nicht in der Lage war, jedem Arbeiter ein verschließbares Spind zur Unterbringung seiner Kleider zur Verfügung zu stellen, so mußte sie andere geeignete Vorkehrungen treffen, um Diebstählen in dem Aufbewahrungsraum vorzubeugen. Daß sie in dieser Hinsicht irgendwelche Maßnahmen ergriffen hätte, ist von ihr selbst nicht behauptet worden. Der vorgekommene Diebstahl ist danach auf die von der Beklagten verschuldeten mangelhafte Sicherheit des Aufbewahrungsraums zurückzuführen. Die Revision ist daher unbegründet.



Frühling für Familien



Koran und Schlangentözung.

Schwierigkeiten in der holländisch-ostindischen Schlangenhautbeschaffung.

Wie die „Borneo-Post“ meldet, soll demnächst ein Komitee von Schriftgelehrten des Korans die Frage klären, ob es den (überwiegend) mohammedanischen Eingeborenen des holländisch-ostindischen Kolonialgebiets erlaubt sei, Jagd auf Perajia-Schlangen zu machen. Die Perajia-Schlange ist eine Wasserschlange, deren Haut in der modernen Lederverarbeitung schnell Eingang gefunden hat und als Robelieder ein unschätzbares Material geworden ist. Für viele Tiere schreibt der Koran vor, daß dieselben nicht getödet werden dürfen, sie werden „haram“ erklärt. Dieses gilt auch für die meisten Amphibien, sowie für sämtliche Giftschlangen. Da jedoch die hier in Frage stehende Perajia-Schlange ein ausgesprochenes WasserTier, das, aufs Trockene gebracht, innerhalb kurzer Zeit verenden muß, sowie auch keine Giftschlange ist, wird nach dem Urteil mohammedanischer Gelehrten diese Schlangengattung als „halal“ erklärt werden, was bedeutet, daß das Töten derselben und die Jagd auf dieses Reptil erlaubt ist.

Diese Frage hat gerade zurzeit einen sehr bedeutungsvollen ökonomischen Hintergrund. Das Einkommen der Eingeborenen Ostindiens ist mit der Senkung der Rohgummipreise auf dem Weltmarkt stark zurückgegangen. Das Kennzeichen der ostindischen Rohgummigewinnung war eben die Produktionsverlegung in die Hände der eingeborenen Bevölkerung. Mit der Jagd auf Perajia-Schlangen kann dieser Verdienstausfall sehr gut ausgeglichen werden. Sollte jedoch die Anshawung durchdringen, daß der Koran das Töten und die Jagd auf diese Schlangengattung verbietet, so ist — wie in allen übrigen Fällen — den Eingeborenen auch der bloße Handel in diesen Artikeln unterlagt.

„Luzus und Bedarf“.

Kru. 3916.

Früh Rosenbaum trat aus dem roten Backsteingebäude auf den Hof des Arbeitsnachweises Gormannstraße.

23 Jahre, Gestalt mittel, Gesicht oval, Augen grau, Haare dunkelblond, besondere Kennzeichen keine. Nicht hübsch, nicht häßlich, nicht stark, doch auch nicht schwach, weder krank noch gesund.

Trotz seines jüdischen Namens kein Jude. Wahrscheinlich Bastard im vierten oder fünften Glied.

In der Hand hatte er zwei Stempelpartien, eine alte abgegriffene, Kontrolltage: Montag, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr, und eine neue glänzende mit einer eingetragenen 2 in der oberen Ecke, was bedeutete, daß sie als Ersatz für die erste volle zu gelten hat.

Beide Karten verglich er eingehend miteinander. Ueberwiesen zum Arbeitsamt Ostl. 15. bis 31. 1. 30. Name: Rosenbaum. Vorname: Früh. Geburtstag: 5. 7. 06. Geburtsort: Niederichsneumede. Wegig. Wohnung: Niederichsneumede, Brückenstr. 13. Erlerner Beruf: Partel. In den letzten 2 Jahren ausgeübter Beruf: Zuschn. Kontrolltage: wie oben. Arbeitsnachweis Sattler, Tapezierer und Portefeuilier. Kontrollnummer: 4648. Eingetragen am: 25. 1. 29. Berufsgruppe 11. Antragsnummer: Kru. (Krisenunterstützung) 3916. Auf dem Hof eilten Alu. (Arbeitslosenunterstützung) und Kru.-Empfänger geschäftlich herüber, hinter, in die weit offenen Tore hinein, die Treppen hinauf und herunter und verschwand in die Räume der verschiedenen Berufe, wie sie am Hofort und in den einzelnen Etagen durch schwarze, edige Buchstaben gekennzeichnet waren. Stahroreiter stehen in langer Schlange, um ihre Räder unterzustellen und dann oben noch einmal einer langen Schlange vor dem Schalterfenster sich anzureihen.

Die Wärter beobachten aufmerksam das Treiben auf dem Hof und in den Gebäuden. „Meine Herren, treten Sie weiter zurück mit den Rädern. Der Weg muß freibleiben. Zum Gewerbeamt? Dort in der Ecke.“ Gewerbeamt, Gruppe 8—9. Sprechstunde von 9—12 Uhr.

Rosenbaum tauchte in dem Gang unter, der durch die Gebäude hindurchführt. Amiesbetrieb hier. „Immer rechts gehen. Versperrt hier nicht den

Weg.“ Kantine. Bierdunst, billiger Essengeruch, Glasgeräusch. Tageslicht dann. Ein kleiner Hof. Tief holt man Luft und taucht dann wieder im Gang unter, der durch das nächste Gebäude führt. Duschräume. Zum Gewerbeamt. „Weitergehen, nicht stehenbleiben.“

Er kommt in der Gormannstraße wieder ans Tageslicht. Es wimmelt von Menschen. Zimmerleute laufen in ihrer Tracht umher, unterscheiden sich sonst in nichts von den anderen. „Bauarbeiter decken ihren Bedarf nur bei Arthur Capelle. Die gute Kostartikale hier nochmal für 10 Pfennige.“

„Na, Früh, is was rausgekomen?“ — „Für uns nich, fünf Kleber ham 'ie verlangt.“ — „Na, denn hab id ja nichts verkauft.“

Warum heißt der eigentlich Arbeitsnachweis? denkt Rosenbaum im Weitergehen. Dir kam 'ie doch noch ja keine Arbeit nachgewiesen. Er denkt den Gedanken nicht zu Ende.

Vor der Volkshäuser des Bezirks Mitte steht eine Menschenschlange. Alte und junge Leute in stark ledierter Kleidung stehen an der Häuserwand entlang, um den Bürgersteig freizuhalten.

Wieviel Alu. und wieviel Kru. sind wohl dabei? wandern Rosenbaums Gedanken von vorhergehenden ab.

Kaufhaus Max Huh. Durchgang hier. Essengeruch. Mittelstandsküche. Einige alte Juden lungern davor herum. Der kann doch ja nich so weitergehen, sagt jemand im Vorbeigehen. Stimmt, denkt Rosenbaum, übern Jahr arbeitslos, wo soll bei noch hinführ'n. — Eine solche Schere bekommen sie in ganz Berlin nicht für 'ne Mark. Na, wer will sich nochmal eine mitnehmen?

Rosenbaum sieht jetzt an der Ecke Rosenthaler. Eine Elektrische fährt von der Haltestelle ab, ein Omnibus kommt entgegengesetzt. Vorbei. Der Dampf ist frei. Erst links und dann rechts sehend schreitet er zum anderen Bürgersteig hinüber.

Vorbei an Lampengeschäft, Schlächterei, Kneipe, Wertheim mit Inventurausverkauf, Bäckerei, Apotheke, Zeitungsstalle, Drogerie, Bio-Lichtspiele mit „Frau im Mond“, weiter zum Bahnhof Börje.

Der dritte Zug ist ein Grünauer. Rosenbaum steigt ein. Zurückbleiben! Die Türen knallen zu. Tür schließen. Eigenmächtiges Aussteigen beim Halten auf freier Strecke verboten. Die Augen wandern von der Tür ab durch den Wagen. Alles besteht. Früh müstert die Menschen. Oberflächlich die Männer, eingehender die Frauen, besonders die jungen. Bei einem jungen Mädchen bleiben seine Augen länger haften. Ihr gehört im Moment keine Sympathie. Gewaltsam versucht er wegzulieken. Doch immer wieder suchen seine Augen das Mädchen. Er sieht das hübsche Gesichtchen mit dem Kleidchen Hut, den leicht angebeuteten Busen und die Hände, die eine Tasche haltend auf ihrem Schoß liegen, als wollten sie die weibliche Scham verdecken. Die wohlgeformten Beine verschwinden unter dem kurzen Röschchen, das die Oberhälfte noch leicht andeutet. In der Phantastie entleibet Früh dieses Mädchen und sein pulsendes Blut läßt die männlichen Regungen nicht ausbleiben.

Jetzt schaut das Mädchen auf. Wie ertappt suchen seine Augen eine andere Richtung, blicken auf einen schlechten Reim einer Reklame von Franz Bendig, Andreasstraße. Verstoßen suchen seine Augen dann wieder das Mädchen. Zwei Augenpaare treffen sich auf einen Moment um dann gleichzeitig voreinander zu fliehen.

Treptom. Das Mädchen steigt aus. Noch einmal treffen sich die Augen der beiden. Zwei Augen folgen dem Mädchen, das im gegenüber stehenden Zug verschwindet. Türen schlagen zu und der Zug mit dem Mädchen fährt aus dem Bahnhof. Gleich danach wieder Türenknallen. Zug nach — Grünau.

Rosenbaum interessiert sich jetzt die Menschen im Wagen nicht mehr. Ein kurzer Traum ist ausgeträumt. Was das wirklich schon Treptom, denkt er. Er schaut aus dem Fenster. Nichts wie Felder ohne Grün und ohne winterliche Schneedecke. Graue Debe. Die Reklameschilder im Wagen streift jetzt sein Blick. Doms Rautabal. — alles elektrisch —, bei Franz Bendig, Andreasstraße.

Nicht Tischler kennst du, denkt er, bei der Bendig-Reklame. Fünf Lehrlinge, die arbeiten und zählen die Monate, die sie noch zu lernen haben, und drei Gesellen, arbeitslos, die zählen, wieviel Monate sie im Vorjahr arbeiten durften.

Der Traum vom Mädchen ist verfliegen als Rosenbaum daheim ist, denn die Mutter schaut ihn fragend an. Noch immer nichts? Keiner spricht ein Wort, aber sie verstehen sich.

Krisenfürsorge. Bedürftigkeitsprüfung. Vater verdient? Wohnungsmiete? Wieviel Zimmer? Vermietet? Auszahlung jeden Dienstags von 9 bis 12 Uhr.

Dienstags großer Andrang. Warten. Endlich kann Früh seine Stempelparte abgeben. Zahlkarte Kru. 3916 wird herausgeholt. Bald danach: Herr Rosenbaum! Ja, hier. Bitte, Vor- und Nachnamen ausschreiben. Am nächsten Tisch: Invalidentarte wird vorgezeigt und „Gezahl!“ in die Stempelparte gestempelt. Wieder warten. Nach einiger Zeit: Herr Früh Rosenbaum! An den Schalter tritt der Aufseher, zeigt die Invalidentarte, erhält seine Stempelparte zurück, damit er weiter stempeln gehen kann und 5,58 Mark knallen auf das Zahlbrett. Schnell nimmt er sie vom Zahlbrett auf, denn schon steht der nächste Kru.-Empfänger am Schalter.

5,58 Mark. Was soll seine Mutter damit anfangen. Dieses Trinkgeld mag er gar nicht seiner Mutter anzubieten. Wie kann er ihr mehr geben? Arbeit zu kriegen ist ausgeschlossen. Weiden also nur Gelegenheitsverdienste. Doch das ist so gut wie verboten. Unterlassung von Pflichtmeldungen wird strafrechtlich verfolgt. Meldest du den Gelegenheitsverdienst, wird die Unterstufung geführt. Nichtmeldung — wird strafrechtlich verfolgt.

Früh Rosenbaum schreibt — für die Zeitung. Er hat wenig Talent und — reichen wir Ihnen in der Anlage Ihr Manuskript wieder zurück — schreiben die Redaktionen meist. Doch manchmal — drucken sie auch eine seiner Skizzen ab. Früh freut sich, gibt seiner Mutter ein paar Mark zur Unterstufung hinzu, kauft sich auch mal ein ergänzungsbedürftiges Wäschestück. Doch die Freude wird getrübt.

Kommt er zum Arbeitsnachweis, grinst ihn dort ein rotes Plakat an. „Unterlassung von Pflichtmeldungen wird strafrechtlich verfolgt“ und noch verschiedene andere Dinge stehen darauf, die er aber kaum liest.

Holt er seine 5,58 Mark, droht ihm schon auf der Treppe jenes rote Plakat. Im Auszahlungstraum schaut es ihn nochmal von der Wand groß an, und nimmt er die harten Geldstücke vom Zahlbrett, hämmert in seinen Schläfen der drohende Satz.

Nichtig essen wollen, lauber gekleidet gehen, ist dem Alu. und Kru.-Empfänger verboten — ist Betrug —, wird strafrechtlich verfolgt. Und doch wird jeder zu diesem Betrug gezwungen. „Ihr laßt die Armen schuldig werden...“

Früh Rosenbaum raucht und trinkt nicht. Nein, die 10 oder 15 Mark Betrugsgelder, die er im Monat nebenbei verdient, verbraucht er für die notwendigsten Dinge. Er freut sich auf dieses Geld. Doch manchmal arbeitet es im Hirn: Wenn es nur nicht bekannt wird, nur nicht mit dem Geleg in Konflikt kommen. Rosenbaum hat noch niemals etwas Strafbares begangen, soll er deshalb...? Er ängstigt sich manchmal.

Er will doch kein Betrüger sein, er will wieder arbeiten dürfen, will doch ein ehrlicher Mensch sein. f. b.

Das „giftige Aluminium“.

Vor kurzem hat die „Zeitschrift der Köche“ ein „Einge'and“ gebracht, in dem vor dem angeblich giftigen Aluminium gemahnt wird. Gemüde in Aluminiumgeschirr getocht, erzeuge stets ein Gift, das zu schweren Erkrankungen, „ja zum Tode“ führen könne. Krebskrankheiten, schwere Darm- und Magenbeschwerden und sonst allenthalben Sch-veres seien die Folge. Bei einem Patienten, der lange ohne Erfolg auf Rheumatismus behandelt worden sei, habe man festgestellt, daß sich den ganzen Herberstrang entlang Aluminium festgesetzt hätte“ uvm. Am gefährlichsten sei das be. m Köchen entstehende „ogenannte“ Aluminiumhydroxyd. Das alles ist blühendster Unsinn. Aluminium gehört zu den Metallen, deren Verbindungen ungiftig sind. Das wurde durch viele Stellen, unter andern auch durch das Reichsgesundheitsamt einwandfrei festgestellt. Am übrigen ist es schon dadurch erwiesen, daß fast alle Trinkwässer und viele Speisen Aluminium bzw. Aluminiumverbindungen enthalten.

Feierabend.

Die Arbeit, dieses Kernstück des Zusammenlebens, ist das Kernstück des Lebens jedes einzelnen nicht. Ohne die Arbeit wäre das Leben der menschlichen Gesellschaft gar nicht möglich, aber die meisten Menschen können sich ihr persönliches Dasein ganz gut ohne die Arbeit denken. Weil die Arbeit in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung meist nur für das Einkommen geleistet wird. Es fehlt in dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die innere Verbundenheit des Menschen mit seinem Werte und darum die innere Befriedigung des Menschen durch sein Schaffen.

Arbeit ist Mühe ohne Freude. Glücklich die wenigen, denen aus der Art ihrer Arbeit heraus auch eine innerliche Befriedigung beschieden wird! Der Klasse der Arbeitenden ist die Arbeit nur Fron. Da winkt alle Woche, alle Monat das bishigen Entgelt für die Arbeit. Und dieses bishigen Entgelt allein gibt Millionen von Menschen für ihr Schaffen den Sinn. Und ihre Arbeit ist keine Freude. Und Feierabend ist überstandene Mühe.

Mühe folgt der Mühe, doch kann ich süßere Freuden, Als bester Gefahr oder vollendete Mühe.

So dichtete Höpferlin, der Idealist mit seinem trohen Menschenglauben und seinem Sehnen nach Freiheit und Recht. Wie die Arbeit gestaltet ist, so ist auch der Feierabend. Ist die Arbeit ohne Seele und ohne ethisch-gemeinschaftlichen Sinn, dann erfüllt der Feierabend das Gefühl der Überfremdung von etwas Menschenfremdem. Wie wenn der Mensch einem Widernatürlichen und Menschenfeindlichen entrannen ist, stürzt er sich dann oft aus einem Extrem in das andere: in Vergnügen und Launel. Und müde und gleichgültig geworden. Und so viele dann gegen Grobes und Hohes, gegen Kultur und wahre Freiheit teilnahmslos.

„Leben ist Lebenslohn!“ So kündigt der menschenglaubende Dichter. Arbeit sei Leben, fröhliches, menschendienendes Leben, und Feierabend sei froher Lebenslohn. Das Gefühl der Leistung und nicht der überstandenen Mühe soll den Menschen am Feierabend durchseelen. Der Mensch soll durch sein Schaffen innerlich gewachsen sein.

Arbeit sei frei! Wir wollen nicht Herren dienen, nicht einer Klasse. Und wenn eine Gruppe von Menschen auch im öffentlichen Dienst z. B. nicht ausgesprochen nur der Dividende dient: das System der Wirtschaft ist gegen die hohe Aufgabe, die Arbeit bedeutet. Die Klasse wird durch Lohnsklaverei gebrückt. Arbeit ist freudlos, und Feierabend atmet den trohen Geist der freien Arbeit nicht.

Nur wenn Freie schaffen für Freie, durchsteht auch den Feierabend die Freude der Freiheit. Und es ist revolutionäre Tat, allem Ermüdenden und Seele-zerstehenden, das diese heutige Arbeit für den Feierabend bedeutet, sich anzustrengen gegen die Gebräuen, die der Kapitalismus für den Menschen bedeutet, und dem Feierabend Inhalt zu geben und Sinn.

Mag die Arbeit uns ermüden und lähmen, mag die Ide Arbeit auch verlocken zu Taumel und Lust: im Kampfe trotz der freien Mensch den Gewalten. „Leben ist Lebenslohn“. Der Kampf ist das Leben, da er die Befreiung bringt. Dr. G. H.

„Gute Nacht.“

Eine hygienische Plauderei.

Wenn wir einander „Gute Nacht“ sagen, so verbinden wir damit stillschweigend den Wunsch für die Kräftigung der Gesundheit unseres Nächsten durch einen guten, erquickenden Schlaf. Der Schlaf ist für uns Menschen ein absolutes Lebensbedürfnis. Würde man uns zwingen, wie es einst als grausame Folter im Orient geschah, den Schlaf zu entbehren, so tritt beim Menschen nach etwa neun Tagen der Schlaflosigkeit der Tod ein. Wir müssen den Schlaf daher als eine wohlthätige Einrichtung der Natur zur Erhaltung von Leben und Gesundheit betrachten.

Es ist die Aufgabe des Schlafes, den Körper von den durch die Tagesarbeit in unserem Innern aufgeschuften Ermüdungstoffen zu befreien. Zu dieser Generalreinigung müssen wir aber auch unserem Körper die Möglichkeit geben durch eine ausreichende Schlafenszeit.

Wieviel Schlaf braucht der Mensch? Eine bündige Antwort auf diese Frage läßt sich kaum geben, denn das Schlafbedürfnis des Menschen ist sehr verschieden nach Alter, Tätigkeit, Klima, Jahreszeit und Geschlecht. Der Säugling verbringt beinahe drei Viertel seines Lebens, das Kind im Alter von 2 bis 10 Jahren braucht eine Nachtruhe von 10 bis 12 Stunden, während der gesunde, erwachsene, arbeitende Mensch im allgemeinen nach 8 Stunden Schlaf genügend ausgeruht sein dürfte. Wer weniger schläft, tut dies meist auf Kosten seiner Gesundheit. Zwar ist vielfach, besonders von berühmten Persönlichkeiten, wie Napoleon, Friedrich

dem Großen, Columbus, Edison und anderen, behauptet worden, daß sie mit viel weniger Schlaf ausgekommen seien. Allein, einmal pflegt man bei dieser Rechnung die kleinen Mittagsschlüpfchen, die oft am Tage eingeschaltet werden, nicht mitzuzählen, andererseits ist eben das Schlafbedürfnis der Menschen, wie erwähnt, individuell durchaus verschieden. Für die gesundheitsfördernde Wirkung des Schlafes kommt weiterhin die Schlafstiefe in Betracht. Ein altes Sprichwort behauptet: „Der Schlaf vor Mitternacht ist der gelindeste.“ Wissenschaftliche Untersuchungen haben indessen diesen Satz nicht allgemein bestätigen können. Man hat vielmehr festgestellt, daß es unter uns Menschen zwei Typen gibt, nämlich die „Abendschläfer“ und die „Morgenschläfer“. Erstere sind abends früh müde und erreichen bald nach dem Einschlafen die größte Schlafstiefe. Das sind diejenigen, für die das Wort vom Schlaf vor Mitternacht zutrifft. Die zweite Gruppe, die Morgenschläfer, verfallen erst gegen morgen in einen Tiefschlaf, der ihnen die notwendige Er-

regendes Buch zu lesen, mit dem sich seine Gedanken weiterbeschäftigen und ihn so am rechtzeitigen Einschlafen verhindern. Für Kinder wie für Erwachsene ist es ungesund, die Abendmahlzeit erst kurz vor dem Schlafengehen einzunehmen oder sie zu reichlich zu gestalten. Man sorge vielmehr dafür, daß zwischen einem leichten und eher etwas knapp gehaltenen Abendessen und der Schlafzeit eine Zeitspanne von 3 bis 4 Stunden liegt. Der Schlafraum selbst sei möglichst geräumig und luftig, am besten ist es, wenn ein gesunder Mensch sich daran gewöhnt, bei offenem Fenster zu schlafen.

Das Bett überlade man nicht mit Federbetten und Kissen, die unnötig die Befahren der Erhaltung und der Luftverfechtung heraufbeschwören. Am besten wird der Säugling wie der gesunde Erwachsene auf harter Matratze liegen und soll zweckmäßig nur mit einer Wolldecke zugebedt sein, der man im Winter allenfalls noch ein Federkissen oder „Plumeau“ beigibt. Die richtige Schlafhaltung ist mehr oder minder Sache der Gewohnheit, doch ist es wertvoll, darauf Beachtung zu nehmen, daß die Brust frei atmen kann.

Die Betrachtung aller dieser Ratschläge für einen gesunden Schlaf ist durchaus nicht so schwer, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag. Man muß sich nur auch hierbei ein bißchen Mühe geben. Damit wünschen wir auch dir, lieber Leser, „Gute Nacht!“

Umsicht, Vorsicht, Rücksicht!

Der elektrische Strom auch in den gewöhnlichsten Haus- und Lichtleitungen kann lebensgefährlich werden!



Der Sachverständigenrat E. n. s. L. Berlin 1912, vom Vorstand der Deutschen Hochspannungsgesellschaft.

Unfallverhütungsbild 174.

Alle elektrischen Leitungen, Lampen und Gebrauchsgegenstände werden vom Fachmann so angelegt und hergerichtet, daß sie gefahrlos benutzt werden können. Jede Beschädigung sofort und vom Fachmann in Ordnung bringen lassen!

Beim Hantieren an elektrischen Leitungen hüte man sich, gleichzeitig andere gut leitende Gegenstände zu berühren, z. B. Wasserleitungen, Zentralheizkörper, Badewanne und dergleichen.

Rasser Fußboden, z. B. in der Küche, im Badraum, im Stall usw. ist bei Berührung elektrischer Leitungen besonders gefährlich und trägt oft die Schuld an tödlichen Unfällen.

Die Art Menschen kann mit Vorteil ruhig etwas später zu Bett gehen, wird aber gut tun, zumal, wenn der Beruf ein frühzeitiges Aufstehen erfordert, nach Möglichkeit ein Mittagsschlüpfchen einzuschalten. Gleichgerichtete Untersuchungen an Schulkindern haben zu dem erstaunlichen Resultat geführt, daß die Mehrzahl der Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren Morgenschläfer sind. Sie sind es auch, die früh nicht zur rechten Zeit aufwachen, sondern erst geweckt werden müssen und dann meist schläfrig und mürrisch den Weg zur Schule antreten. Daher ist von Schulreformern ernsthaft die Frage einer Späterlegung des Schulbeginns in Würdigung dieser Tatsachen aufgeworfen worden.

Schließlich sind für einen guten Schlaf noch eine Anzahl äußerer Umstände von Bedeutung. Das gilt vor allem wiederum für die Kinder. Man gewöhne sie daran, nämlich, d. h. allabendlich zur selben Stunde, schlafen zu gehen und rege ihre Phantasie nicht durch Märchenzählchen oder Gruselgeschichten an, in der irrigen Meinung, sie dadurch schneller zum Einschlafen zu bringen. Auch der Erwachsene wird gut tun, kurz vor dem Schlafen kein auf-

Die Arbeiterwelt in Wort und Musik.

„Die Neue Truppe.“

In dem Schallplattenwerk „Die neue Truppe“ sind jetzt unter der künstlerischen Leitung von Alfred Bierte Schallplatten erschienen, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Umfassen sie doch außer Langmusik und Kabarett den geistigen und Gefühlskomplex der Arbeiterbewegung in ihren historischen, leider noch nicht ganz in die Schullektüre aufgenommenen Gedichten, Manifesten, Reden und Gegenwartsdichtungen, wie wir sie von den hohen Festen der Arbeiterchaft in uns aufgenommen haben. Wer seit Jahren die Märzgefallenenfeier des Verkehrsbandes (jetzt Gesamtverbandes) auf dem Märzgefallenen-Friedhof miterlebt hat, findet hier die klassischen März-Gedichte in der „Neuen Truppe“ wieder: 18. März von Herwegh und die Tolen an die Lebenden von Freiligrath. So finden wir aber außer der 48er Literatur das „Bet und arbeit“ und „Die Arbeiter an ihre Brüder“, „Die heilige Allianz der Völker“, und wir finden die heutigen Gedichte der Arbeiterbewegung: „Die Fragen an eine Arbeiterfrau“, „Der Graben“ von Tucholski und „Der Bauer, der Hund und der Soldat“ von Karl Kraus. Der größte Teil dieser Gedichte hat mustafische Untermahlung, die den Rhythmus steigert, auf der Rückseite aber tragen alle Platten Volks- und Freiheitslieder teils vom großen Orchester, teils von einer hinreichenden Balalaikatruppe gespielt. In dieser Sammlung existiert auch die beste Aufnahme der Internationale. Langplatten eines prachtvollen Rigeunerorchesters, dann klassische Musik: Eine kleine Nachtmusik von Mozart, dieses Juwel deutscher Musik, gespielt vom Bach-Orchester des deutschen Mutterverbandes unter Leitung von Dr. Herberl. Aber auch im Kabarettfeld finden wir entzündende Platten; so Nr. 102/103 „Berliner Herbst“ von Tucholski, auf der Rückseite: „Berlin ist richtig“; Nr. 22/74: „Schetrad“ von Tucholski und das „Gländchen“ von Schubert. Zwei Platten von Paul Morgan, gelungen und gesprochen: die berühmten „Bitternisse“ von Nestroff und die zwerghellerschütternde „Münchener Fremdenpolizei“, dazu das „Fiafieri“, jene historische Erinnerung an das alte Wien und Heimunds berühmtes „Hobellied“ aus dem „Verchwender“. Auch aktuelle Volksmusik und das neue Musikprogramm des Rundfunks und Theaters finden wir hier.

Ueber alles das hinaus wächst diese Sammlung in hohe kulturelle Bedeutung hinein: Der Reichsarbeitsminister Dr. Rudolf Wissel hat seine Losenrede auf Legien selbst gesprochen. Wir hören erschütterter zu, wie ein vom Ereignis ergriffener Mensch einem Freunde, Genossen und Führer einen Nachruf spricht. W' dieser Platte ist eine Reihe eröffnet, in der die großen Führer und Dichter der Arbeiterbewegung ein Denkmal gesetzt erhalten. Auch Thomas Mann hat seinen Revierbumsch und Worte an die Jugend selbst gesprochen. Stefan Zweig wird folgen und im Herbst Maxim Gorki und Romain Rolland.

Diese Platten, die nicht nur bei Festen, Feierstunden und Augenweihen Verwendung finden sollen, sind nicht nur belehrend und belebend, sondern sollen zum Besiz und Bestand eines jeden gehören, der ein Grammophon sein eigen nennt.

Die Sonderprospekte sind zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des ADW, Berlin S 14, Inselstraße 6a.

Aus Beruf und Verband

Wege zur Gesundung der deutschen Automobilindustrie.

Konferenz der Automobilarbeiter am 23. Februar in Frankfurt a. M.

Die deutsche Automobilindustrie hatte bis 1914 eine führende Rolle auf dem Weltmarkt inne, die besonders auf die starke Einwirkung ihrer Qualitätsproduktion zurückzuführen war. Der Weltkrieg brachte uns einen schweren Rückschlag insolge Rohstoffmangel und Abriegelung vom Ausland; dagegen sahen wir in derselben Zeit ein Entropfen der amerikanischen Automobilindustrie, der es gelang, die Erzeugung von Autos auf das Höchste zu steigern und den größten Teil der gesamten Weltproduktion an sich zu ziehen. In Deutschland haben wohl einschichtige Köpfe erkannt, daß die Produktion völlig umgestellt werden muß, doch sind bei Ausführung dieser Aufgabe große Schwierigkeiten zu überwinden. Dafür nur einige Zahlen:

In Deutschland waren im Jahre 1924 etwa 200 Automobilbetriebe vorhanden, deren Produktionskapazität auf rund 200 000 Kraftfahrzeuge geschätzt wurde. 86 Betriebe stellten 146 Modelle her. In Nordamerika wurden bei einer Produktion von fünf Millionen Fahrzeugen 54 Typen hergestellt.

Die Erkenntnis, daß ein Zurückbleiben in der technischen Entwicklung eine Ausdehnung aus den Reihen der Konkurrenzfähigen bedeutet und daß nur die Betriebe mithalten können, die den großen Umstellungsprozess mitgemacht haben, macht Fortschritte. Leider sind die Hemmnisse, die einer vernünftigen Produktionsgestaltung in volkswirtschaftlichem Sinne entgegenstehen, schwer zu überwinden. Anstatt ihre Betriebe durch Zusammenchluss frei zu machen, klammern sich noch viele Automobilbetriebe an ihre „Tradition“ und an ihre „Fabrikmästen“. Sie haben noch nicht begriffen, daß sie mit solcher Einstellung auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sein können und daß schließlich die Einführung vernünftiger Wirtschaftsmethoden auch für die deutsche Wirtschaft unerlässlich ist. Statt dessen verlangen die Unternehmer eine starke Erhöhung des Zolls auf ausländische Wagen. Der Beitragende wird dabei sein der deutsche Autokauf, und da das Ausland dann ebenfalls zu weiterenollerhöhungen schreiten dürfte, die gesamte deutsche Wirtschaft. Zur Behandlung der Lage in der gesamten Automobilindustrie hatten die beteiligten Gewerkschaften am 23. Februar eine

Konferenz der Automobilarbeiter

einberufen. Erschienen waren etwa 140 Vertreter, vom Metallarbeiter-Verband, dem „Butak“, dem Zentralverband der Angestellten, dem Holzarbeiter-Verband, dem Maler-Verband und anderer Organisation, die durch je einen Delegierten der dreizehnamhaftesten Fabrikationsorte vertreten waren.

Außerdem waren unser Verbandsvorsitzender Kollege Gerhardt und der Gausleiter Kollege Gach anwesend. In seinem einleitenden Referat gab Genosse Franz Weh, Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, einen geschichtlichen Rückblick, um dann näher auf die Ursachen der Krise in der Metallindustrie einzugehen. Redner schilderte, in welchem Ausmaß die deutsche Industrie ihre Lage selbst verschuldet und damit zur heutigen Situation beigetragen hat. Der deutsche Automobilbau beschäftigt zurzeit etwa 98 000 Arbeiter und 12 000 Angestellte. Davon sind im reinen Autobau 44 700 Arbeiter und 8 940 Angestellte beschäftigt. In den 52 Autobetrieben sind solche, die im Durchschnitt je Monat 10, 7, 6, 4 und sogar nur einen Wagen produzieren. Daß solche Betriebe nicht konkurrenzfähig sind, liegt auf der Hand. Die Zahl der Typen ist viel zu hoch. Einzelne Werke stellen noch 8, ja bis zu 17 Typen her und können auf diese Art nicht wirtschaftlich arbeiten. Die deutsche Automobilindustrie muß von ihrer bisherigen Plan- und Ziellosigkeit ablassen, wenn die Wurzeln einer Gesundung entstehen sollen. Von einem erhöhten Zollschutz ist keine Besserung der bestehenden Zustände zu erhoffen, auch nicht von einer Nachahmung amerikanischer Produktionsmethoden. Der Zollabbau 1924—1928 hat keine Besserung, sondern eine bedeutende Erhöhung der Produktion gebracht. Die deutsche Industrie braucht sich vor der Konkurrenz nicht zu fürchten, da ihr das beste Arbeitermaterial zur Verfügung steht. Planmäßigkeit der Produktion und des Ablasses sind nötig, um die deutsche Automobilindustrie vorwärts zu bringen, vor allem mehr schöpferische Kraft.

Was aber immer von den Industriellen unternommen wird, die Arbeiter müssen alles aufmerksam verfolgen, sich in ihrer Gewerkschaft zusammenschließen, damit sie gewappnet sind, wenn die Unternehmer ihre selbstverschuldeten Notlage etwa auf Kosten der Arbeiter beseitigen wollen.

Dem mit lebhaftem Beifall beachteten Vortrage folgte eine allgemeine Aussprache. Mehrere Redner kritisierten die Versuche ihrer Arbeitgeber, die Betriebsräte für den erhöhten Schutzoll zu engagieren. Sie lehnten die Forderung der Zollpolitik ab, solange sie keinen Einbliss in die Geschäftsabbarung der Unternehmer haben. Leute, die wie der an der Spitze des Reichsverbandes der Automobilindustrie stehende Herr Opel, der sein Wert an die Amerikaner verkauft hat, verlangen, daß die Arbeitnehmer für Schutzölle eintreten sollen.

Mehrere Redner beschäftigten sich mit der Wirkung der Nationalisierung auf die geistige und körperliche Verfassung des Arbeiters. Es wird immer mehr geschätzt und in der Folge werden immer mehr entlassen; und es bleiben nur die schlimmsten übrig zurück. Die Kollegen sollten die Auswirkung dieses Systems an eigenen Körper studieren. Für die Opel-Werke wurde eine erhebliche Vermehrung der Frauenarbeit festgestellt. Wo die Frauen die gleiche Arbeit wie die Männer verrichten, muß auch auf einheitliche Entlohnung hingewirkt werden. Dettinger-Männern verweist auf die Unzahl von Direktoren mit Kniegelenksleiden. Hier sollte mit „Vergesungsmahnen“ angefangen werden, nicht bei den arbeitsfähigen Löhnen der Arbeiter. Uns hat die wirtschaftliche Not der Arbeiter zu kümmern. Auf die hundertprozentige Organisierung der Belegschaften hat sich unsere Kraft zu richten. Ich spreize auf die sogenannten Sympathisierenden. Mit diesen faulen Köpfen läßt sich der Lohn nicht heben, sondern nur mit reorganisierten Genossen.

Nach der Aussprache geht der Hauptreferent nochmals auf die Ausführungen der Debattierredner ein. Im Anschluß daran wurde nachstehende Entschließung mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Entschließung zur Zollfrage.

Die Konferenz der Automobilarbeiter, die 100 000 in der deutschen Autoindustrie Beschäftigte vertritt, fordert den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die anderer Verbände auf, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die in der schwersten Krisenzeit harr bedrängte Existenz der Kollegen zu stützen und zu fördern. Eine der ersten Voraussetzungen für die Belebung und Hebung des Geschäfts innerhalb dieses wichtigen Industriezweiges ist die

Rückkehr zur Qualitätsarbeit und angemessenem Preis.

Dieser in der Inflationzeit fast vernachlässigte Faktor muß heute mehr denn je gepflegt werden. Die Konferenz betrachtet die von der Autoindustrie geforderten Hochschutzzölle aus einer Reihe von Gründen als ungeeignetes Mittel zur Erreichung des erwähnten Zieles. Hochschutzzölle und Monopolstellung liegen eng beieinander. Monopole wirken jedoch in der Regel konservativ auf Preisgestaltung und Fortschritt. Ein hoher Zollschutz bedeutet Gefahr für die Preisabbauabewegung, die erstzweckweise die verhältnismäßig rasche Zunahme des deutschen Automobilbestandes erst ermöglichte. Deutschland benötigt im Interesse der Produktion in erster Linie das billige Auto. Aus volkswirtschaftlichen Erwägungen lehnt deshalb die Konferenz jeden Hochschutzzoll ab.

Die angestrebte Kontingentierung der europäischen Autoindustrie muß der Vorstand des D.M.V. ebenfalls aufmerksam beachten und zur gegebenen Zeit die notwendigen Maßnahmen im Interesse aller in der Autoindustrie Beschäftigten treffen.

Eine weitere Entschließung, die sich mit den Vorgängen am 12. Februar 1930 in den Opel-Werken in Rüsselsheim beschäftigt, wurde ebenfalls mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Entschließung zum Betriebsputsch.

Die Konferenz nimmt Bezug auf die Vorgänge vom 12. Februar in den Opel-Werken in Rüsselsheim.

Sie verurteilt auf das Entschiedenste die von unverantwortlichen kommunizistischen Elementen heraufbeschworenen Machinationen und Gewalttätigkeiten.

Der auf höheren Befehl Mostaus durch das Zentralratkomitee der R.P.D. inszenierte Betriebsputsch ist kein Kampf gegen die Auswüchse des Kapitalismus, sondern eine niederträchtige Aktion, die geeignet ist, der Reaktion und dem Faschismus die Wege zu ebnen.

Die Konferenz, die die übergroße Mehrzahl aller in der deutschen Automobilindustrie Beschäftigten vertritt, spricht daher ihre Entrüstung gegen diese arbeiterfeindlichen Handlungen aus und sieht nach wie vor die vornehmste Vertretung ihrer Interessen im Deutschen Metallarbeiter-Verband sowie den übrigen Organisationen der freien Gewerkschaften.

Vorkonferenz der in der Karosserie- und Aufattlerei Beschäftigten.

Die Vorkonferenz unseres Verbandes tagte am Sonnabendnachmittag, dem 22. Februar, und nahm zu den Verhandlungen der Karosserie- und Autoherstellung und deren Wandlung durch die technische Umstellung zur Band- und Fleckarbeit Stellung. Vertreten waren 13 Delegierte aus 13 Orten mit solchen Betrieben, die in unserer Branche eine den Verhältnissen nach beachtliche Zahl von Beschäftigten aufweisen. Ferner waren anwesend vom Hauptverband Kollege Gerhardt und der Gausleiter Kollege Gach, sowie Vorstandskollegen aus den Ortsvereinigungen: Frankfurt a. M. und Rüsselsheim. Kollege Gerhardt gab einen Überblick über den Stand der Industrie, machte Angaben über den Konzentrationsprozess hinsichtlich der Betriebe, der Erzeugung, sowie über Preisentwicklung. Er verwies darauf, daß die Produktionskapazität der umgestellten Werke bei weitem nicht ausgenutzt werde, und gab einen zahlenmäßigen Überblick über die Gesamtleistungskapazität der deutschen Autoindustrie; er verwies auf den sich immer mehr steigenden Absatz ausländischer Wagen in Deutschland. Dann schilderte er kurz den Krisenzustand dieser Industrie und betonte, daß der Zweck der am Sonntag stattfindenden Automobilarbeiterkonferenz die Befestigung des geplanten Hochschutzzolls, den die Arbeitgeber als Mittel gegen die Krise fordern, sein wird. Ferner wurde eine vom Hauptverband zusammengestellte Erhebung über die Beschäftigten Sacharbeiter, Lehrlinge und weiblichen Hilfskräfte aus den Großbetrieben den Delegierten überreicht. Nach dieser Zusammenstellung sind 33 Orte mit 49 Firmen, die insgesamt derzeit 1768 Beschäftigte hatten, vorhanden. Die Abklärung erstreckt sich ausschließlich auf Betriebe mit über 10 Beschäftigten in der Sattlereiabteilung und die nur neue Wagen herstellen. Reparaturbetriebe und Betriebe mit 1—9 Beschäftigten in der Sattlereiabteilung wurden nicht mitgezählt. An der Belegschaftszahl der einzelnen Betriebe ist im Vergleich zu den Jahren 1927/28 zu erkennen, wie stark der Rückgang im Jahre 1929 war. Größere Betriebe wie in Leipzig, Chemnitz, Hameln, Döbeln sind eingegangen. Einige Betriebe wie in Eichenach, Frankfurt a. M., Halle, Heilbronn, Donabradt, Stettin haben ihre Belegschaften stark reduziert. Nur einige Betriebe haben ihre Belegschaften vermehrt. Am meisten hat die Belegschaft bei den Hanomag-Werken zugenommen. Die Diskussion war sehr lebhaft und beschäftigte sich in der Hauptsache mit den in den Betrieben vorherrschenden Arbeitsmethoden, Akkordarbeit, Gruppenakkord, Band- und Fleckarbeit. Hervorgehoben wurde der immer härter werdende Anteil der Frauenarbeit. Sehr viel Interesse wurde den Arbeitsmethoden der größten Werke entgegengebracht, aber auch die Auswüchse stark kritisiert. Ferner wurden Betriebe charakterisiert, die in ihrer Arbeitsmethode noch sehr konservativ sind, die aber auf Grund schlechter Löhne den Ausgleich in der Produktion aufrechterhalten wollen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Sicher hat die Besprechung viel dazu beigetragen, die verschiedenen gelagerten Betriebsverhältnisse — besonders in dem für uns interessanteren Berufszweig — näher kennenzulernen und hat den Teilnehmern dadurch einen allgemeinen Überblick über die Vorgänge in der Karosserie- und Autoindustrie gewinnen lassen. Nachdem alle Delegierten an der Aussprache teilgenommen hatten und Kollege Gerhardt nochmals die wichtigsten Punkte für unser Arbeiten herodeschob, wurde mit dem Hinweis, daß nur eine geschlossene Front autorisierter die beste Gewähr für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet, die Tagung beendet.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

40 Jahre Verwaltungsstelle Kassel.

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Ortsverwaltung feierten die Mitglieder der Filiale Kassel am 22. Februar 1930 in der Gastwirtschaft zur "Goldenen Aue" ihr Stiftungsfest. Nachdem vom Kollegen Böhne der Prolog gesprochen wurde, lobte der Vorsitzende, Kollege Emil Pohl, den Werdegang und die Ausgaben, die unsere Filiale innerhalb der vier Jahrzehnte durchmachen mußte. Anschließend wurde unser Kollege Claus als Subilar gefeiert, indem er vom Tage der Gründung der Ortsverwaltung an bis zu unserem Feste durch seine Mitgliedschaft die Treue gehalten hat. Eine Ahteten- und eine Mädchengruppe des Arbeiter-Turnvereins Kassel-Rohdenblomd haben durch ihre Vorführung zum ganzen Abend ein gutes Gepräge. Mit frohem Mut und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß unsere Ortsverwaltung mit der Stärke ihrer Mitgliedschaft und dem Fortschritt der Kollegen noch recht lange bestehen möge, nahm das Stiftungsfest einen guten Verlauf.

Kassel. Am 25. Februar 1930 Mittalerversammlung. Zur besonderen Freude hatte sich unser Hauptvorsitzender, Kollege Gerhardt, Berlin, eingeladen. Das Thema "Die wirtschaftlichen Verhältnisse und unser Beruf" nahm Kollege Gerhardt in ausführlichen Schilderungen Stellung und machte einem jeden Kollegen die Mißstände im Wirtschaftsleben begreifbar. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Pohl, dem Redner den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, endete die Versammlung. Anwesend waren 54 Kollegen. **Erich Ball.**

Suttgart a. d. O. Generalversammlung. Der Ortsausschuß des DGB wurde für die Gewerkschaftsbeiträge 3000 Mk., das sind pro Mitglied 30 Pf., bewilligt. Kollege Ulrich gab den Kassenericht vom vierten Quartal 1929. Die Hauptkasse betrafierte mit 517,40 Mk., die Beihilfeskasse mit 14,45 Mk. Ihm wurde Entlastung erteilt. Darauf sprach Kollege Weigmann den Jahresbericht. Unsere Monatsversammlungen waren durchschnittlich von 10 Kollegen besucht. Mitgliederbestand am Anfang des Jahres 71, am Schluß desselben 78. Im Frühjahr wurde im Tapezierergewerbe durch Verhandlungen des Gewerkschafts Gering eine Lohnsteigerung von 5 Pf. pro Stunde erreicht. Eine Veränderung der Nachtarbeit, statt um 19 Uhr um 1 Uhr beginnend und bis 6 Uhr morgens laufend, wurde mit in Kauf genommen werden. Der Betrieb im Lederwarenbranchen, ist im Berichtsjahr allmählich stillgelegt worden. Die Veranstaltungen des Jahres, wie Maske, Gewerkschaftsfest und Stiftungsfest waren gut besucht. Mit den Worten: "Die Erfolge von 1929 zu halten und für unsere Sache weiter zu arbeiten," schloß Weigmann seine Ausführungen.

Darin erfolgte die Wiederwahl des Gesamtvorsitzenden. Kur an Stelle des Kollegen Lutz, 2. Vorsitzender, wurde Kollege Trampa gewählt. Der Kollege Ulrich (Kassierer) gab bekannt, daß er seit Dezember das Hauskassieren den Kollegen Dietrich und Jakob übergeben hat, welche nun die ganze Nacht bearbeiten, und zwar zu seiner vollen Zufriedenheit, nur wird gebeten, diesen beiden Kollegen die Arbeit nicht zu schwer zu machen. In den Verhandlungen können stets Beiträge an den Kassierer bezahlt werden.

Am Sonntag, dem 23. März, wird unsere Ortsgruppe im Gewerkschaftshaus ein Kränzchen veranstalten. Die nächste Versammlung wird sich damit noch befassen. Dann wurde beschlossen, die für die Herberge abzuhaltende Summe (pro Mitglied 20 Pf.) mittels Sammelhilfe durch die Hauskassierer einzuziehen. Unsere Monatsitzungen finden statt am Dienstag nach dem 1. des Monats; fällt der 1. auf den Dienstag, so ist derselbe der Berammlungsstag. Die Versammlung war von 42 Kollegen besucht. **En.**

Sieglitz. Jahrgeneralversammlung vom 4. Februar. Kollege Fröhner machte zu dem gedruckten vorliegenden Jahres- und Kassenericht ausführliche ergänzende Bemerkungen. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit waren die Merkmale, welche auf alle Aktionen demnächst wirkten. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in Deutschland am Anfang des Jahres 2,6 Millionen, am Ende war derselbe Stand beinahe wieder erreicht und gegenwärtig ist er schon weit überboten. Unser Verband hat mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 21,5 Proz. Mitgliedern einen starken Anteil. Wir stehen fast ohne Unterbrechung immer an zweiter Stelle unter allen Konfessionsgruppen. Fest steht, daß die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage ist, den jährlichen Zuwachs

von etwa 250 000 neuen Arbeitnehmern aufzunehmen; hinzu kommt noch die zunehmende Frauenarbeit. Zu ausgesprochenem Pessimismus sei in wirtschaftlicher Beziehung jedoch kein Anlaß. 1929 seien die Produktionsziffern nicht zurückgegangen, auch der Außenhandel habe eine Steigerung um 12 Proz. erfahren.

Der Expediter der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist der Ausbau der Kollektivverträge. Ende des Jahres waren durch unsern Verband 126 Tarifverträge für insgesamt 49 000 Beschäftigte abgeschlossen. Die erzielte Lohnsteigerung beträgt am Orte 3,4 Proz. Auch dieses minimale Ergebnis wurde nur unter großen Schwierigkeiten erreicht. In der Lederwarenindustrie bedurfte es dreier Verhandlungen, um die geringe Lohnzulage von 2 Pf. zu erreichen. Durch bindenden Schiedspruch der Schlichtungskommission wurde der Spitzenlohn ab 15. Juli auf 1,08 Mk. festgelegt mit einer Laufdauer bis 30. September 1930. Bei den Tapezieren ist es trotz zweimaligen Vorstoßes nicht gelungen, die längst überholten Löhne des Vorjahres den veränderten Verhältnissen anzupassen. In der Fahrzeugindustrie konnte in freier Vereinbarung der Spitzenlohn von 1,14 Mk. ab 1. März auf 1,18 Mk., und ab 3. Oktober auf 1,21 Mk. erhöht werden. Das tarifliche Lohnscheidsgericht brachte den Treibern die Erhöhung des Spitzenlohnes um 4 Pf. auf 98 Pf. Ebenso wurden die Löhne der Handwerksstatter in freier Vereinbarung um 4 Pf. aufgebessert. Die Betriebskassierungen der zwei größten Betriebe am Orte kennzeichnen am besten die Situation. In der Koffer- und Lederwarenindustrie ergeben sich für den Facharbeiter ganz ungünstige Aussichten in der Beschäftigung. Einschließlich der Beihilgen werden heute gegen 60 Proz. Hilfskräfte schon beschäftigt.

Trotz der wenig guten wirtschaftlichen Verhältnisse ist unsere Mitgliederzahl stabil geblieben. Stand am Jahresanfang: 1040 männliche und 373 weibliche Mitglieder; am Jahresschluß: 1030 männliche und 402 weibliche Mitglieder. Die sich bietenden Agitationsmöglichkeiten wurden gut ausgenutzt. Die Fluktuation ist unerfreulich hoch. Doch werden wir mit tätiger Mithilfe der Kollegenschaft auch den künftigen schwierigen Aufgaben gerecht werden.

Kollege Optig erstattete Bericht vom Ortsausschuß des DGB. Er streifte dabei die wichtigsten Vorträge, die gehalten worden waren. Besonders interessant waren die Ausführungen über die Landesversicherungsanstalt Sachsen, die 1929 etwa 40 000 Gehalts um Einleitung von Helferverfahren bewilligte. Dem Ortsausschuß gehören 119 134 Mitglieder an.

In der Aussprache wurde an der Tätigkeit der Ortsverwaltung Kritik nicht geübt. Kollege Daseck brachte eine Resolution ein, in der gegen die Ausschüsse mehrerer Berliner Kollegen durch den Verbandsvorstand protestiert wurde. Diese wurde mit allen gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren ergab bis auf wenige Änderungen die gleiche Besetzung. Einem Antrag der Vertrauensleute auf Ausschluß des Kollegen Lindner, der sich als Beifahrer Unregelmäßigkeiten hat zuschulden kommen lassen, wurde einstimmig entsprochen. **Reidert.**

Suttgart. Generalversammlung. Der gedruckte vorliegende Geschäfts- und Kassenericht wird vom Kollegen König ergänzt. Das Jahr 1929 war eines der schlimmsten, die wir seit der Inflation erlebt. Unsere Lohnbewegungen waren deshalb stark gehemmt. In der Lederwarenbranche war eine Erhöhung der Löhne nicht zu erreichen, bei den übrigen Branchen nur in unbefriedigendem Maße. Der ungeborenen Arbeitslosigkeit kann nur begegnet werden durch Verkürzung der Arbeitszeit auch in internationalem Maßstab sowie durch vorrätigen Kampf gegen die Lieferarbeit. Zur Wahrung und Durchführung der Rechte der Mitglieder vor dem Arbeitsgericht und dem Arbeitsamt wurde das Büro stark in Anspruch genommen. Das Arbeitsamt, insbesondere das Landesarbeitsamt macht den Arbeitslosen streitig, was nur irgend möglich ist. Der Mitgliederverlust ist trotz Krise im Verhältnis zu früher gering, da die Organisation in sich festigt dastehet. Den Funktionären gebührt Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit. Wir sind entschlossen, trotz aller Hemmnungen auf der ganzen Linie vorwärtszuschreiten. Der beifällig aufgenommenen Bericht läßt eine lebhaft Disposition aus. Der Standpunkt der linientreuen Kommunisten und deren Aufforderung zum Protest gegen die von der Berliner Verwaltung ausgeschlossenen Kollegen wurde mit Schweigen entgegengenommen. Kollege König betonte in seinem Schlusswort unter großem Beifall, daß gegen die Versuche einer Spaltung der Gewerkschaften mit aller Entschlossenheit vorgegangen werden müsse. Die Neuwahlen brachten keinerlei Veränderungen. Beschlüssen wurde ohne Debatte, vierteljährlich ein Mittelungsblatt herauszugeben. Mit der Aufforderung des Vorliegenden, künftig für guten Berammlungsbesuch Sorge zu tragen, wurde die äußerst sachlich verlaufene Versammlung geschlossen.

Der Minderjährige im Arbeitsrecht.

Als minderjährig bezeichnen wir alle ehelichen und unehelichen Deutschen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Ausländern entscheidet sich die Frage nach den rechtlichen Grundlagen ihres Heimatlandes. Nach Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Minderjährige beschränkt geschäftsfähig, vorher überhaupt geschäftsunfähig. Das bedeutet in der Praxis, daß ein Kind unter 7 Jahren im Geschäftsleben stets durch seinen gesetzlichen Vertreter, nämlich den Vater, Vormund oder Pfleger und ausnahmsweise auch durch die Mutter, vertreten sein muß und daß alle seine eigenen Willenserklärungen nicht sind. Die beschränkte Geschäftsfähigkeit im Alter von 7 bis 21 Jahren erstreckt sich auf alle Rechtshandlungen der Minderjährigen, bei denen sie nicht ausschließlich einen rechtlichen Vorteil erlangen, andernfalls ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Beispielsweise darf ein solcher junger Mensch Geschenke, die ohne Gegenleistung geboten werden, ohne vorherige Zustimmung annehmen, er darf aber keine machen. Nun würden viele Vorschriften im täglichen Leben besonders in arbeitsrechtlichen Beziehungen eine vielseitige Erschwerung bei der Herbeiführung von Arbeitsverträgen nach sich ziehen, und deshalb hat der Gesetzgeber nach dem Grundjah: "Arbeit macht mündig" in dieser Hinsicht die Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen wesentlich erweitert. Zuerst einmal kann der gesetzliche Vertreter ihn, allerdings mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts ermächtigen, was zur Folge hat, daß er alsdann zur Vornahme solcher Rechtsgeschäfte im Rahmen des Geschäftsbetriebs unbeschränkt geschäftsfähig ist, zu denen ein Vormund nicht gemäß §§ 1821 und 1822 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. Wird der Minderjährige durch seinen gesetzlichen Vertreter ermächtigt, in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist er bezüglich der Eingehung und Aufhebung eines Dienst- und Arbeitsverhältnisses der genehmigten Art und aller in Erfüllung des Verhältnisses bedingten gegenseitigen Verpflichtungen ebenfalls unbeschränkt geschäftsfähig. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Lehrvertrag nicht unter den Begriff des Arbeits- und Dienstverhältnisses fällt, so daß der Abschluß eines solchen stets nur vom gesetzlichen Vertreter vorgenommen werden kann und daß, falls ein Vormund der gesetzliche Vertreter ist, dieser für einen länger als ein Jahr dauernden Lehrvertrag außerdem die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einholen muß. Selbst wenn die allgemeine Ermächtigung für das Eingehen von Dienst- und Arbeitsverträgen vorliegt, muß der Vormund als gesetzlicher Vertreter die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts einholen, wenn die persönlichen Leistungen des Mündigen länger als ein Jahr dauern sollen. Die allgemeine Ermächtigung kann jederzeit zurückgenommen und eingeschränkt werden, so auch während der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Durch die Entziehung erhält der gesetzliche Vertreter das Recht, den von dem Minderjährigen abgeschlossenen Arbeitsvertrag zu kündigen; durch eine Einverständniserklärung kann er zum Beispiel die Lohnzahlung an sich verlangen. Die Ermächtigung für einen Einzelfall gilt im Zweifelsfall als eine allgemeine zur Regelung von Arbeitsverhältnissen der gleichen Art. Damit ist festgelegt, daß der Minderjährige sich stets in dem gegozogenen Rahmen zu halten hat. Er kann sich also nicht mit rechtlicher Bindung, wenn die Ermächtigung für den Dienst als Handlungsgehilfe lautet, als Fabrikarbeiter verpflichten, die Genehmigung für die Verpflichtung als Dienstmädchen ist unwirksam für den Eintritt als Kellnerin. Das Zeugnis für einen Minderjährigen, das der gesetzliche Vertreter fordern kann, ist auf sein Verlangen auch nur an ihn, nicht an den Minderjährigen auszuhandigen. Voraussetzung für die Einstellung von gewerblichen Arbeitern, Lehrlingen und Angestellten ist das Vorhandensein eines von der Polizeibehörde ausgestellten Arbeitsbuchs. Ausgenommen sind von dieser Bestimmung vollqualifizierte Kinder, Beschäftigte in Salinen, Bergwerken, unterirdischen Gruben und Bräuden, Handlungs- und Apothekergehilfen, Handlungs- und Apothekerlehrlinge. Der Arbeitgeber hat das Arbeitsbuch bei Einstellung abzunehmen, während des Beschäftigungsdauer aufzuheben und nach Beendigung wieder auszuhandigen. Die mit ihm vorgenommenen Eintragungen erstrecken sich bei Eintritt auf Datum und Art der Arbeit, bei Austritt auf Datum und bei Wenderung der Tätigkeit während der Vertragsdauer auf die neue Art der Arbeit. — Während sonst Minderjährige ihre Rechte aus bürgerlichen Streitigkeiten nicht selbst gerichtlich geltend machen können, sondern hierzu der Vertretung durch ihren gesetzlichen Vertreter bedürfen, können sie auf Grund der allgemeinen Ermächtigung alle Rechtsanträge aus dem selbständig abgeschlossenen Dienst- oder Arbeitsvertrag selbst verfolgen, also auch etwaige vermögensliche Lohnansprüche usw. beim Arbeitsgericht einbringen.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Löhne ab 1. März 1930.

Lederwaren. Bezirk Hamburg: Der Tarifmindestlohn erhöht sich auf 1,12 Mt. Bezirk Berlin: Der Lohn ist beiderseits zum 31. März gekündigt worden. Bielefeld: Der Lohn ist von den Kollegen gekündigt worden.

Tapezierer: Berlin: Der Tariflohn für Gehilfen, zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit, beträgt 1,36 Mt., für Junggehilfen 0,88 Mt., für Näherinnen 0,99 Mt. und für Matratzennäherinnen 0,88 Mt. Frankfurt a. M.: Annunzierbetriebe. Der Mindestlohn erhöht sich auf 1,20 Mt. Groß-Hamburg: Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen im

1. Jahr nach der Lehre 0,87 Mt., im 2. Jahr 1,10 Mt. und für alle übrigen 1,37 Mt. Für eingearbeitete Näherinnen 0,91 Mt.

Sattler und Tapezierer: Württemberg: Der Mindestlohn erhöht sich für alle Ortsklassen und beträgt in der Ortsklasse I 1,18 Mt., Ortsklasse II 1,13 Mt., Ortsklasse III 1,08 Mt. und Ortsklasse IV 1,03 Mt.

Wichtig! Die Ortsvorstände sind verpflichtet, von jeder Kündigung eines Vertrages dem Gauleiter und der Hauptvorwaltung Mitteilung zu machen.

Handwerkliches Schaffen oder um aktives Wirken auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung.

Fachlehrbücher.

A. Für Sattler.

- Geschirre und Sättel aller Arbeitstiere . . . 4.—
- Der Sattlerlehrling. Mit 84 Textabbildungen. Geb. 1,50
- Lehrbuch für Kofferlatier und Täschner. Mit Originalschnittmustern 12,50
- Linoleumlegen. Mit 165 Abbildungen. Geb. 6.—
- Der Treibriemenlatier (Floh) 7,50
- Der Sattler als Wagen- und Autogarnierier. Von Paul Reibstaht. Zweite, erweiterte Auflage mit 260 Abbildungen und vielen Kalkulationen. Oktavformat 12.—

B. Für Tapezierer.

- Rationelles Polstern (Engelhardt) 6.—
 - Der moderne Polsterei (Adolf Spindler) 10.—
 - Herstellung von Rissmöbeln (Mart. Müller) 4,50
 - Das Nähen, Spannen und Legen von festen Teppichen und Säuserp (Karl Mühl) 4,50
 - Die Anfertigung von Auflegematratzen 2.—
- Bestellungen bei Bruno Engel, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 14 II.

Um unnötige Portokosten zu ersparen, erlauben wir bei kleineren Objekten um vorherige Einbindung des Betrages.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

Der Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 23. Mai 1928 mit dem Geltungsbereich Provinzen Rheinland und Westfalen mit Ausnahme der Stadt Bielefeld und des oberen Kreises Solingen (Stadtkreis Solingen, Bürgermeisterinnen Ohligs, Wald, Gräfrath und Hühlscheid) ist mit Wirkung ab 1. Januar 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Beruflich gilt die Lohnvereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie.

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Eingetragen am 25. Februar 1930 auf Blatt 8367, Ifo. Nr. 3 des Tarifregisters.

Verbandsnachrichten

(Besanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 9. März bis 15. März ist der 11. Wochenbeltrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband können zurückblicken: Meerrane I. S. Artur Feidmann, Sattler, Rostock i. M. Otto Beck, Sattler.

Versammlungskalender

Lübed. Unsere Mitgliederversammlung für Monat März fällt wegen Raummangel im Gewerkschaftshaus aus.

Meerrane I. Sa. Sonnabend, den 15. März, findet im Volkshaus, abends 8 Uhr, eine außerordentliche Versammlung statt. Sämtliche Vorkameradkollegen müssen mit erscheinen; anschließend gemüthliches Beisammensein. Alles Nähere ist durch Rundschreiben schon bekannt. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Die Ortsverwaltung.

Werden I. Sa. Am 22. März findet im Saale von „Eieters Gasthof“, Leubnitz, unser 19. Stiftungsfest statt. Der Abend wird ausgefüllt mit Konzert, humoristischen Einlagen, anschließend Ball. Beginn 8 Uhr. Die benachbarten Verwaltungsstellen sind hiermit herzlich eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

Berlin. Am 28. Februar starb unser langjähriger Mitglied, der Kollege Ernst Roffe, Sattler, im Alter von 62 Jahren.

Geraberg. Durch einen Unfall verschied unser Kollege Arno Wallendorf aus Gschwendau im Alter von 29 Jahren.

Zeitz. Im Februar verschied unser langjähriger Mitglied, die Kollegin Lina Weber. Ehre ihrem Andenken!

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Urabstimmung über den neuen Manteltarif für das Buchdruckgewerbe. Die beinahe drei Wochen geführten Tarifverhandlungen haben, zuletzt unter Mitwirkung des tariflichen Schlichtungsamtes, zu einer Vereinbarung über Abänderungen des bisherigen Manteltarifs auf die Dauer von zwei Jahren geführt. Der Verbandsvorsitzende des Buchdruckerverbandes unterbreitet die neue Fassung des Manteltarifvertrages der Mitgliedschaft zur Urabstimmung.

Genossenschaftswesen

Gegen die Verbraucherinteressen. Herr Benthien, M. d. R., Mitglied der Deutschen Volkspartei, die im Reichstag für das Zündholzmonopol stimmte, rühmt seine Partei, weil sie beigetragen hat, aus dem Monopolgezetz ein Ausnahmegesetz gegen die organisierten Verbraucher zu machen, indem er schreibt:

Die größte Gefahr für den Einzelhandel war die, daß die vom Monopol freien Konsumvereine ihre Eigenproduktion ins Ungemeine steigern und den Verkaufspreis nach ihrem Belieben bemessen konnten. Es war ihnen möglich, in großer Propaganda zu erklären, daß sie bei bester Warenqualität eventuell erheblich billigere Verkaufspreise stellen könnten als der Groß- und Einzelhandel. Solche Konkurrenz- und Unterbietungsabsichten galt es zu verhindern. Das ist erreicht. Auch für die Konsumvereine, deren Produktion gegenüber dem Regierungsvertrag beschränkt wurde, gilt der Festpreis von 30 Pf., der nicht unterboten werden darf.

Herr Benthien bestätigt also, daß der Kampf, den der Mittelstand um das Zündholzmonopolgezet führte, sich hauptsächlich gegen die Verbraucher richtete. Es kam darauf an, zu verhindern, daß die Verbraucher mit billigen Zündhölzern versorgt werden könnten. Aus dem Zündholz mußte ein Markenartikel gemacht werden, der zu einem festen Preise verkauft werden muß, selbst wenn Hersteller und Verteiler der Meinung sind, daß dieser Preis zu hoch ist. Die Mittelkändler waren der zweifellos berechtigten — Meinung, daß die nicht auf Profit gerichtete Konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft imstande sein werde, den Verbrauchern gute Zündhölzer billiger zu liefern als die Privatwirtschaft. „Das galt es zu verhindern. Das ist erreicht.“

Die Konsumgenossenschaften sind Herrn Benthien dankbar für dieses Geständnis, das sie nach Kräften ausnutzen werden, um den Verbrauchern begrifflich zu machen, wie die Gesetzgebung mißbraucht wird, um die Verbraucher zugunsten der Profitwirtschaft zu schädigen. Es ist für die Millionen Verbraucher gewiß lehrreich, zu wissen, daß sie zwar billigere Waren bekommen könnten, daß sie es aber nicht dürfen, weil vom Volke gemählte Vertreter ihr Amt zur Förderung von Klasseninteressen benützen.

Ein englischer Wirtschaftsrat.

Die Labourregierung bemüht sich, das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft intensiver und besser zu gestalten, d. h. dafür zu wirken, daß der Staat einen größeren Einfluß auf die Gesamtwirtschaft erhält. Diesem Zweck dient der von der englischen Regierung jetzt eingesetzte Wirtschaftsrat, mit dem eine alte Forderung der Liberalen verwirklicht wird. Der Wirtschaftsrat steht unter dem Vorhitz des Premierministers und umfaßt die vier wirtschaftspolitischen Minister. Es steht dem Ministerpräsidenten frei, weitere Minister und einen nicht umschriebenen Kreis von Sachverständigen in den Wirtschaftsrat aufzunehmen. Dem Rat ist die Aufgabe gestellt, „die Regierung in wirtschaftlichen Fragen zu beraten“. Sie soll weiter ständige Untersuchungen über die Entwicklung von Handel und Industrie, die Ausnutzung der Hilfsquellen des Staates und des Reiches, die Folgen der Gesetzgebung und der Wirtschaftspolitik im In- und Ausland sowie alle Fra-

gen des heimischen, imperialen und internationalen Wirtschaftslebens vornehmen, die für die Prosperität des Landes von Belang sind. Der „Wirtschaftsrat“ hat ein Sekretariat eingesetzt, zu dessen erstem Sekretär Thomas Jones, der bisherige stellvertretende Sekretär des Labourkabinetts, ernannt worden ist. Ihm stehen zwei ökonomische Sekretäre zur Seite. Der englische Wirtschaftsrat wird im wesentlichen eine kleine Ombudsmanstelle sein, die keineswegs etwa mit dem deutschen Reichswirtschaftsrat verglichen werden kann.

Die Elternrenten nach dem Reichsverorgungsgezet.

Am 31. März dieses Jahres läuft nach der gegenwärtigen Fassung des Reichsverorgungsgezetes die Frist zur Stellung von Anträgen auf Elternrente ab. Wird diese Frist nicht verlängert, so würde vielen Kriegereitern, deren Söhne in besonders jungen Jahren gefallen sind, die Möglichkeit genommen, jemals zum Bezug der Rente berechtigt zu werden. Der Reichsbund der Kriegesbeschädigten hat deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Initiativgezetes nebst Begründung unterbreitet und hofft, daß der Reichstag diesem Initiativgezetentwurf seine Zustimmung noch vor dem 31. März geben wird. Der Gezetentwurf des Reichsbundes enthält nur zwei Artikel und fordert die Verlängerung der Frist vom 31. März 1930 auf den 31. März 1935.

Gesellschafts- und Ferienreisen in den Spreewald.

Fortgesetzte Klagen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen wegen Heberleiuerung bei Besuch des Spreewaldes veranlaßten den Verlag der „Märkischen Volksstimme“ in Kottbus, mit dem zuständigen Verkehrsbüro des Ober- und Unterpreewaldes Verhandlungen wegen Verbilligung zu pflegen. Dieses Ziel ist erreicht worden. Die Verbilligung beträgt bis zu 70 Proz. Der Verlag hat nun seinem Geschäft ein Reisebüro angegliedert, das Interessenten bereitwillig jede Auskunft gibt. Man lasse sich die vom Verlag herausgegebenen Prospekte kommen, die alles Nähere besagen. Adresse: „Märkische Volksstimme“, Kottbus, Dresdener Straße 164.

Bücherchau

„**„Gesundheit“.** Zeitschrift für gesunde Lebensführung des Berufsständigen Volkes. Herausgeber: Gewerksverband deutscher Franzosen in e. S., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137.

„**Frühjahrsausgabe!**“ Ihm ist auch die Märznummer der „Gesundheit“ der vom Gewerksverband deutscher Franzosen herausgegeben und an den Lesern der Franzosenkolonien verteilten Zeitschrift für gesunde, blühende Lebensführung des Berufsständigen Volkes gewidmet. „Marzmonat“ nennt Dr. Arnold Sohn seinen einleitenden Artikel, in dem er über den Einfluß der Jahreszeiten auf das tierische und menschliche Leben spricht. Ueber „Frühjahrsreisen vor 100 Jahren“ und „Moderne Frühjahrsreisen“ berichtet Herr Dr. Konowicz und Prof. Dr. Weidmann, über „Abkürzung“ Dr. Hans Wilmann. Diesen vollständig belehrenden Aufsätzen schließt sich eine kleine heitere Skizze „Der Weidmannsbrauch von Eiche Holz“ an. Wenn auch weniger durch die Jahreszeit bedingt, so sind doch von allgemeinem Interesse die Aufsätze über „Eiche Holz“ von Dr. Paul Frank, dem stellvertretenden Staatskommissar für das Metallgewerbe, über „Mittelschwere Gesundheitspflege“ von Prof. Dr. Grotzian und über die „Eiche“ von Prof. Dr. Gubenz. Praktische Vorschläge für eine Hausfrau unter dem Titel „Die Küche des Mannes“ sind durch den Wagner. Es bringt auch dieses Heft für jedermann wertvolle Fingerzeige und Anregungen.

„**Paul Franken: Vom Werden einer neuen Kultur.** Aufgaben der Arbeiter-, Kultur- und Sportorganisationen. Umfang 88 Seiten. Minut. Umdruck. Preis kart. 1,50 Mt. (Orig.-Ausgabe 1,20 Mt.). E. Saubische Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30.

Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist zu einer mächtigen Kulturbewegung geworden. Die Arbeit der Kultur- und Sportorganisationen hat im letzten Jahrzehnt gewaltig an Umfang und Bedeutung zugenommen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift schenkt interessiert und leicht verständlich die historische Entwicklung der Arbeiterkultur und Sportbewegung, er weist treffend nach, wie der politische und gewerkschaftliche Kampf der Arbeiterkreise die unmittelbare Voraussetzung für das Wirken der kulturellen, Kultur- und Sportorganisationen geschaffen hat. Nur dadurch war eine freiere Entfaltung der kulturellen Bestrebungen der Arbeiterklasse möglich, gleichviel ob es sich um geistige Schulungsarbeit oder um